

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Oranienstr. 10, durch die Post und durch Volportale zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungstaxe Nr. 2170.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 1208.

Telephon Nr. 1208.

Nr. 31.

Dienstag, den 7. Februar 1905.

16. Jahrgang.

Zentrums-Toleranz

Raub am Sonnabend im Reichstag zur Beratung. Das „hohe Haus“ war zu Beginn der Verhandlungen in seinem Sitzungssaal, über dem winterliches Dunkel lastete, nur durch ca. 12 Mitglieder vertreten, die die Tische des Bundesrats in gähnender Leere starrten. Im Laufe des Tages füllten sich die Reihen der Abgeordneten ein wenig; am Tische des Bundesrats nahm Graf Posadowsky Platz. Es war „Schwerinntag“, d. h. einer der spärlichen Tage, die für Beratung von „Anträgen aus dem Hause“ bestimmt sind. Das Zentrum rückte mit einem alten Bekannten heran, mit dem „Toleranzantrag“, den es in neuer, aber im allgemeinen keineswegs verbesserter Form eingebracht hat. In phrasenreicher Rede, einem in einseitiger Logik, den nur Erzberger's blieschene Zerknirschung unterbrach, begründete Dr. Bachem den Antrag. Ueberflüssig, über den Inhalt der Bachem'schen Rede Worte zu verlieren. Die katholische Kirche ist bekanntlich immer für Toleranz, wo sie nicht die Macht hat, intolerant zu sein. Sonst ist gegen den Antrag an sich wenig einzuwenden: der schlimmste Vorwurf, den man ihm machen kann, ist der, daß er nicht weit genug geht, die in ihm schlummernde Tendenz auf Trennung von Kirche und Staat nicht zur Entwicklung kommen läßt, und mit dem Prinzip der „anerkannten Religionsgemeinschaften“ die im ersten Teile mit soviel Eifer herausgeworfene Kirchenhoheit des Staates im zweiten Teile wieder einschmuggelt. Nach Bachem Sattler, auf den ultramontanen Rheinländer der kulturkämpferische Hannoveraner. Natürlich gegen den Antrag. — Ganz anders sah Genosse Dr. David die Sache an. Er wies dem Zentrum die Inkonsequenz und er wies ihm die Intoleranz nach. Und nicht etwa nur die dogmatische Intoleranz, die ja Herr Bachem als unverjährbares Kirchenrecht in Anspruch nahm, sondern auch die politische Intoleranz. Das Zentrum scheint ein schlechtes Gedächtnis zu haben, wir aber haben nicht vergessen, wie es einstmals die Umsturzvorlage benützen wollte, um den Zweifel an Gott und Unsterblichkeit mit Gefängnis zu bestrafen. Logischerweise dem Zentrum diametral entgegengesetzten Standpunktes sind wir wenigstens für den ersten Teil des Antrages, weil er gegenüber dem bestehenden Zustand einen unumkehrbaren Fortschritt bedeuten würde. Der Konservative Penning, der nicht zu Unrecht den Zusammenhang von Religion und Intoleranz betonte, sowie der freikämpferische Volksparteiler Dr. Müller-Sagan erklärten sich mit der Grundtendenz des Toleranzantrages einverstanden, während der von blässen Jesuitenscheit angeführte freikonservative Konfessions- und Protokollrat Stodmann und der Wildkonservative Stäcker gegen den Antrag sprachen. Ein greifbares Resultat wurde nicht erzielt, da in der nächsten Zeit nicht an Fortsetzung der Debatte zu denken ist.

Der russische Freiheitskampf.

Einen Protest gegen das Blutbad,

welches die Schergen des Zarismus gegen das russische Volk angerichtet haben, veröffentlicht das internationale sozialistische Bureau. Der Protest hat folgenden Wortlaut:

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

24] (Nachdruck verboten.)
Es war ihm, als wenn plötzlich eine dicke Wolke von seinen Augen gerissen wäre: er taumelte in diesem Licht, wie ein Blinder, der zum ersten Mal sieht. Er hatte geglaubt, die Tochter einer angesehenen, in geordneten Verhältnissen lebenden Frau zu heiraten — und was war die Mutter? Eine vor dem Vanterott stehende Person, mit Schulden überhäuft. In diesem Augenblick kam ihm seine Ehe als eine ungeheure Lüge vor, auf Betrug und Schwindel gegründet.
Frau Horstmann war gerade beim Frisieren gewesen, als der Diener ihr die Meldung brachte. Gestimmt fragte sie, was passiert wäre? Der Diener mußte nur, daß ein Brief gekommen sei, vom Bankhaus Schödel. Nichts Gutes ahnend warf Anna schnell ein Neaglies über und eilte hinunter, um zu sehen, ob der Brief vielleicht noch da lag. Dann rief sie ihre Mutter. Die beiden Frauen betrachteten aufgeregt mit einander, ohne zu einem Resultat zu kommen. Frau Regierungsrat befand sich in großer Angst; als sie den Ingenieur kommen hörte, zog sie sich schleunigst zurück.
Horstmann war äußerlich ganz ruhig, aber in seinem Innern tobte es heftig wilder. Sobald er seine Frau erblickte, warf er ihr den Brief hin: „Erklär mir das!“
Mit einem Blick überflog Anna ihren Mann und sah wie es in seinen geschwollenen Stirnadern hämmerte. Langsam schloß sie den Bürtel ihres blauschleiden, lose geöffneten Neaglies, strich die herunterhängenden Spitzen glatt, nahm dann vor ihrem Schreibtisch Platz und begann den Brief zu lesen. Sorgfältig betrachtete sie jedes Wort. Sie wollte Zeit gewinnen, in der Hoffnung, er würde sich inzwischen beruhigen. Als sie gelesen, faltete sie das Papier zusammen.
„Es hat keine Wichtigkeit... Schade, daß es gerade heute herankommt. Sag Dir bitte und laß Dir erklären...“
Aber er schlug mit feiner Faust auf den Schreibtisch, daß alle die geräuschvollen Rippenstücken von dem Klappstuhl herunter hüpfen und gerbrachen.
„Zum Donnerwetter, unter was für Gauner bin ich geraten!“
„Gustav!“ schrie sie, erschrocken in die Höhe springend.
„Gott verdamme mich, warum habt Ihr mich so betrogen?“
„Um Himmelswillen sei still!“ bat sie. „Denk doch an die Diensthofen!“
„Ich will wissen, warum Ihr mich betrogen habt?“ schrie er noch lauter.
Trotz ihrer Angst verachtete Anna sich gegen ihn aufzusetzen. Sie warf den Kopf auf und laute bebend vor Wut:

In die Irre der Irren Länder!

Ein unfähiges Verbrechen ist begangen worden, dessen Opfer ein ganzes Volk ist.

Tausende von Arbeitern hatten sich erhoben, welche wählten, noch Hoffnungen auf menschliche Gefühle des Mannes setzen zu können, der sich ihren Vater nannte, der sich den Friedensharn nennen ließ.

Sie forderten das Ende eines verurteilten Krieges, die Besserung ihres traurigen Loses, die Bewilligung der elementaren politischen Reformen, die von allen Nationen des Westens schon erzwungen worden sind.

Nikolaus II. und seine Ratgeber ließen sie statt jeder Antwort füßeln. In einem einzigen Tage des Blutes und der Trauer sind Männer, Frauen und Kinder — eine wehrlose Masse ohne Waffen — niedergebunden unter den Schlägen einer wilden Soldateska, der bestimmungslosen Heere der abscheulichsten aller Tyrannen.

Jetzt herrscht die Ordnung in Petersburg!

Der Raschkezer Abdul Hamids regiert noch auf den Leichen seines Volkes!

Aber zwischen dem Zarismus und all denen, welche sich von ihm an vereinigen in dem gleichen Gefühl einer unübersteiglichen Auflehnung, gähnt ein Abgrund, den neue Unterdrückungsversuche nur erweitern können. Vergeblich wählten diejenigen, die vor dem Menschentum nicht zurückgeschreckt sind, um ein verrücktes System zu erhalten, eine Bewegung anzufügen zu können, die alle Klassen ergriffen hat, indem sie zu den Schreien der Megelei rechtsund links Massenverhaftungen hinzufügte: Fortan hat der Entscheidungskampf begonnen und der Heldennut des russischen Proletariats, der Vorhut der Revolution, ist uns ein Unterpfand, daß er bis zum Ende fortgesetzt werden wird, bis zum Sturz eines Regimes, das die ungeschwächtesten Anarchisten, das die drohende Gefahr für die Freiheit ganz Europas bedeutet.

In diesem Kampf müssen unsere russischen Völker nicht allein auf unsere moralische Solidarität zählen können, sondern auf die werktätige Hilfe der sozialistischen Parteien der ganzen Welt. Der Kampf, den sie führen, ist unser Kampf!

Der Feind, der sie bedrückt, ist der Feind des Menschengeschlechtes!

An alle diejenigen, die in der Lage sind, durch welches Mittel immer, sei es durch Tat, Einwirkung, Exaltation beizutragen zu dem Befreiungskampf, einem der größten und fruchtbarsten Ereignisse der Weltgeschichte, richtet das sozialdemokratische internationale Bureau einen warmen Aufruf. Indem Nikolaus II. die Megeleien von Petersburg befahl, hat er das Todesurteil des Zarismus unterschrieben.

Nieder mit dem Absolutismus!

Es lebe der internationale Sozialismus!

Das Exekutivkomitee des sozialistischen internationalen Bureaus.

Emile Vandervelde, Eduard Anseele.

Sekretär: Victor Serby.

Reformen gibt es nicht!

Die Nachricht, daß das „Ministerkomitee“ in ein „Ministertabinett“ mit einem Ministerpräsidenten an der

Spitze umgewandelt, also gewissermaßen ein Stück Scheinregierung gebildet wurde, wird von amtlicher Petersburger Seite in festiger Form bekräftigt. Nur Ignoranten können auch an den guten Willen der Hofmarilla glauben.

Von den Beratungen des Ministerkomitees über den heulmeiernden Zarenlosch betreffs angeblicher Reformen vom 25. Dezember verlaute folgendes:

Das Ministerkomitee hat in seinen Sitzungen vom 3., 6. und 17. Januar den ersten Punkt des Manifestes vom 25. Dezember 1904 einer Beratung unterzogen und dabei drei Grundfragen unterschieden, auf die die Wahrung der Gesetze basieren müsse:

1. die Verhinderung der Verlegung des für die Öffentlichkeit von Gesetzen vorgeschriebenen Weges;
2. die Auffindung von Mitteln und Wegen zur Erhaltung der Aktionsfähigkeit der zur Wahrung der Gesetze berufenen Organe und
3. die Heranziehung der Beamten.

Hinsichtlich der ersten Frage beschloß das Ministerkomitee, die Möglichkeit zu verhindern, daß die Minister bei kaiserlichen Verordnungen vom gesetzlichen Wege abgehen und beschloß, zu diesem notwendigen Zwecke jede Abweichung von der gesetzlichen Art der Veröffentlichung von Gesetzen zu verbieten. In besonderen Fällen, in denen der Kaiser das Ministerkomitee mit der Beratung von Gesetzen beauftragt werde, sollen die Entscheidungen des Komitees zuerst dem Senat unterbreitet werden.

Das Komitee beschloß ferner, den Kaiser um seine Zustimmung zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch den die Statuten des Senats vervollkommen und dem Senat die Pflicht auferlegt werden soll, die vorgeschriebene Publikation bei gesetzgeberischen Materien auszuführen, wenn diese den Anforderungen der Gesetze nicht entsprechen. Weiterhin beschloß das Komitee, den Staatssekretär mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen, und diese dem Staatsrat zu unterbreiten, ohne vorher mit den interessierten Institutionen in Verbindung zu treten.

Bezüglich der zweiten Kategorie von Fragen hält das Ministerkomitee es für notwendig, daß der Senat und seine Entschlüsse vom Justizminister und den übrigen Ministern unabhängig seien, daß die innere Organisation des Senats und seine Geschäftsanordnung vervollkommen werden müssen, um die Rechtssprechung in Verwaltungssachen angelegenheiten zu beschleunigen, daß der Senat leichter zugänglich sein müsse für Personen, die infolge der Mängel der Verwaltungsorganisationsunrecht erlitten haben, und daß der Senat das Recht haben solle, der höchsten Gewalt direkt über Verwaltungsangelegenheiten zu berichten, die der Entscheidung bedürfen, sowie in erhöhtem Maße das Recht der gesetzgeberischen Initiative.

Das Ministerkomitee unterscheidet ferner drei verschiedenen Formen, in denen Beamte zur Rechenschaft gezogen werden können und zwar auf strafrechtlichem, zivilrechtlichem oder im Weg des Disziplinarverfahrens, macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die für Privatpersonen bestehen, die Strafprozesse gegen Beamte durchzuführen wollen und schlägt vor, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches in Angriff zu nehmen, der von einer auf kaiserlichen Befehl eingesetzten Kommission ausgearbeitet wäre.

Im Gesetzentwurf wird beantragt, Privatpersonen das gesetzliche Recht zu geben, Klage zu führen gegen Beamte die größtmögliche Teilnahme von klugen Parteien bei Prozesse zugulassen, Verbrechen, die mit dem Verlust von gewissen Rechten beziehungsweise bürgerlichen Vorrechten geahndet werden unter der

„Des lumpigen Geldes wegen sich so zu benehmen — das kann nur ein Plebejer.“

Da stürzte er mit dunkelrotem Kopf auf sie los, ergriff ihre Hand und presste die Finger zusammen, daß ihr Gesicht sich vor Schmerz verzerrte.

„Ich ein Plebejer? ... Was seid denn Ihr?“

Dann ging er wild leuchtend im Zimmer auf und ab und stieß abgebrochen hervor:

„Deine Mutter verläßt mein Haus ... noch heute! ... Ich mag nicht ... mit einer Betrügerin zusammenhaufen ... Von dem Gelde bezahle ich keinen Pfennig ... Der Bankier soll sie verklagen.“

Anna erwiderte kein Wort. In sich zusammengekrochen lag sie da. „Nimm lieber was von Horn fühlte sie sich nicht gewachsen.“

„Steh auf!“ herrschte er sie an. „Sag's ihr ... Sie soll weg!“

„Keine Nacht will ich sie behalten.“

Aber sie blieb unbeweglich sitzen, nur ihre Augen irrten angstlich auf und ab und verfolgten jeden seiner Schritte. Das Zimmer war ganz erfüllt von der roten Glut der untergehenden Sonne. Doch Garten her mischten sich in seine leuchtenden Atemzüge die süßen Töne der Amsel.

Lange Minuten verglitten. Sie hatte Furcht und fühlte sich ratlos. Zugleich lautete sie auf die Töne von draußen, wie man oft in der größten Erregung seine Aufmerksamkeit auf ganz nebensächliche Dinge richtet. Das Wetter war so verlockend, alles atmete Ruhe, und nun mußte dieser häßliche Streit dazwischen kommen!

Ein leiser Windhauch glitt durch die lockere Seide über ihre nackte Haut und spielte mit den herunterhängenden Haaren. Sie fröstelte ein wenig, dann bekleidet wie sie war.

Immer von neuem klang die Vogelstimme an ihr Ohr. Eine Zeitlang hatte er ganz leise und zaghaft geklingelt. Plötzlich aber schluchzte er aus der Nähe laut auf, als wenn er mit dem lockenden Wohlklang seiner Töne das Weibchen berücken wollte. Und da schob ein Gebaute durch Annas Kopf, der fast ein Lächeln auf ihren Lippen hervorrief. Sie wurde sich der unübersteiglichen Macht, die sie besaß, bewußt und schöpfte daraus frischen Mut. Zaghaft, lauernd, näherte sie sich ihrem Mann und legte ihre schlanken Finger auf seine Achsel.

„Gustav!“

Er schüttelte sie ab, ohne sich in seinem Hin- und Hergehen unterbrechen zu lassen.

„Gustav!“

„Was willst Du?“

Demütig, in gebrochener Haltung stand sie mitten im Zimmer, ihr Kopf mit dem aufgelösten Haar war ganz in den brennenden Lichtstrom der Sonne getaucht.

„Du hast ja recht, wie böse du bist.“ flüsterte sie. „Was ich getan habe, war gewiß nicht gut. Aber meine Mutter hat keine

Schuld. Sie hat durch ein Unglück ihr Vermögen verloren. Meiner Erziehung kostete so viel. Die Schulden hat sie meinetwegen gemacht. Vor der Hochzeit wollte sie Dir alles gestehen. Ich selbst habe ihr abgeraten. Ich glaubte, es würde sich alles begleichen lassen.“

Er blieb stehen und blickte ihr mit fruchtbarem Ernst in's Gesicht.

„Du hast mich betrogen, Anna! Während der ganzen zwanzig Jahre hast Du mich betrogen. Wie soll ich Dir jetzt noch glauben?“

„Ich habe Dich betrogen. Gewiß! Aber nur aus Liebe zu Dir. Ich halte Angst, Du würdest mich nicht nehmen, wenn Du erfährst, wie hätten Schulden.“

„Warum hastest Du kein Vertrauen? Jetzt hab ich alles Vertrauen zu Dir verloren.“

Sie kam näher und presste seine Hand an ihre Wangen. „Ich war ja leichtsinnig. Aber ich meinte es nicht schlimm.“

Sie schlang ihren Arm um seine Schulter und begleitete ihn während er ununterbrochen auf und ab ging. Fast mit der ganzen Last ihres Körpers hing sie an ihm.

„Die wahre Liebe vergißt, Gustav! Ich hab ja falsch gehandelt. Ich bitte Dich jetzt um Verzeihung.“

Sie hatte auch den anderen Arm um seinen Hals geschlungen und zog nun seinen Kopf herunter. Er fühlte ihre Lippen auf seiner Wunde ruhen, diese leicht geöffneten, warmen Lippen, und er sog die Duft ihres Körpers ein, der betäubend, sinnverwirrend, süß war wie der Duft der Erbschollen, der Blumen an diesem buntnigen Frühlingabend.

„Sei nicht böse ... heut ... an unserem Hochzeitstag“ flüsterte sie und sah ihn mit feuchten Augen an.

In seinem Innern murmelten die Stimmen in dumpfer Verwirrung. Er ahnte dunkel, daß ihre Liebe nicht echt war, nicht an dem Herzen kam. Sie erinnerte ihn an den Hochzeitstag! Ab hatte sie daran gedacht, als sie in die Gesellschaft gehen wollte und er fühlte, wie sein Inneres sich empörte, daß sein Wille gebrochen werden sollte, daß er sich nicht ließe, daß er schwach gemacht wurde. Und dennoch konnte er sich nicht wehren. Er sog die Haube ein, der von ihr ausging, dies süße, einschläfernde, müde lösende Gift, das ihm Willen, Verstand, Bestimmung raubte. Er rührte ihren Mund und quälte zusammen, und ließ seine Lippen den noch darauf ruhen.

Sie zog ihn auf einen Stuhl nieder und presste seinen Kopf gegen ihre warme Brust, ihr ganz einhüllend in ihre aufgelöste Haare, in die zerstreuten Spitzen ihres Neaglies, die breite feidenen Ärmel über ihn zusammenschlagend, wie das Wasser über dem Schiffer zusammenschlägt, den eine Welle in die dunkle Tiefe hinabgezogen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Teilnahme von höheren Richtern einzuleiten zu lassen. Sodann werden weitere Einzelheiten über die Rechtsprechung angeführt.

Das Ministerium beschloß, die Einwilligung des Kaisers dafür nachzusuchen, daß über die Verantwortlichkeit der Genossen im Stande rat unerbittlich verhandelt werde.

Sämtliche Entwürfe des Ministeriums wurden am 29. Januar vom Kaiser genehmigt.

Was also hier geboten wird, ist so wenig, daß man am besten garricht davon rehet. Die „Erwägungen“ und Beratungen der Behörden sind ja hinlänglich bekannt, um zu wissen, was dabei herauskommt.

Brutalität und Unfähigkeit.

Ueber die Zustände in Warschau wird noch gemeldet: Das Militär verfährt mit ungeheurer Brutalität, aber ohne jeden Vorbedacht. Nicht nur kleine Abteilungen, selbst einzelne Soldaten haben das Recht, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Nur so konnte es geschehen, daß die konservativen Elemente massakriert wurden. Unter anderem Prinz Radziwill, der Sohn des bekannten Polenführers Grafen Ferdinand Radziwill, der konservative Redakteur Lewicki und andere. Sonnabend wurde von einer Wohlthätigkeitsanstalt Petroleum in kleinen Mengen an arme Leute verteilt. Mehrere Frauen und Kinder warteten auf die Verteilung; ein Trupp Soldaten ritt vorbei und ohne die Menge zum Anknüpfen geben anzuordnen, wurde Feuer kommandiert. Etwa fünfzig Frauen und Kinder fielen dieser unerhörten Willkür zum Opfer. Anstatt die Straßen, wie es in anderen Städten geschieht, abzuhängen, durchjagten Patrouillen in wilder Hast die Gasse, säßten nachlässig die Passanten nieder, verstanden aber nicht zu verhindern, daß gleich hinter ihnen ganze Trupps von Straßenknechten auftraten, welche die Leiden mildereten.

Gegen den zarischen Massenmord

protestierte am Donnerstag Vormittag eine Massen-Versammlung in Wilmarsen, welche nach einem Referat des Genossen von Hollmar folgende Resolution annahm:

„Die von der sozialdemokratischen Partei einberufene Volks-Versammlung brandmarkt die von der Soldateska des Zarentums gegen mehrere Männer, Frauen und Kinder verübten Gräueltaten als ein in der Weltgeschichte beispielloses, die Menschlichkeit schändendes Massenverbrechen. Sie begründet aus tiefstem Herzen die Rämpfer und Mörder der russischen Revolution aller Stände, vor allem unsere Brüder und Genossinnen, die russische Sozialdemokratie, die an der Spitze des Proletariats mit beispielloser Selbstaufopferung für die Freiheit des Volkes blutet. Wir fordern unsere Vertreter im Reichstage auf, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Schergen des zarischen Regimes der russischen Regierung gegenüber — ein für allemal aufhören. Die Versammlung verurteilt aufs schärfste das Fortbestehen des bayerisch-russischen Auslieferungsbittengesetzes als eines eines zivilisierten Landes unwürdigen Polizeieinrichtung.“

Bländerade Kosaken.

Aus Warschau ist ein Kosaker Bürger in seine Heimat zurückgekehrt, der, wie der „Napok“ mittelt, erzählt: Ich habe an der Marschallstraße, der Hauptstraße von Warschau, mit eigenen Augen gesehen, wie ein Kosakenoffizier in Uniform mit einem ausgeprägten Tatarengezicht und einige Polizisten in Uniform, die eine Gruppe verkommerter Individuen befehligen, eigenhändig fünf oder sechs Kadava erdrücken.

Die Krakauer Polizeitaten.

Die Niederdemonstration vom Donnerstag hat in der ganzen Stadt ungewöhnliches Aufsehen erregt, das sich auch darin ausdrückt, daß alle Blätter Extraausgaben veranstalteten, die außer umfangreichen Berichten auch eine scharfe Kritik der Polizei enthalten. Die Blätter waren im Nu vergriffen. Die ganze öffentliche Meinung ist über die Polizei auf das äußerste empört. Alle Blätter ohne Ausnahme verurteilen die Taten der Polizei auf das Publikum. Der konservative „Gazet“, der Eigentümer des Städtchalters Grafen Polocki ist, schreibt, daß es doch ein Unfug war, die Menge gegen die Mauer der Anklagen zu treiben, da doch die Mauer nicht auseinandergehen konnte, und dort auf die Menge, die nicht fliehen konnte, loszuschlagen.

Die Zahl der Verwundeten ist höher, als angenommen wurde. Es sind mehr als vierzig Personen verletzt, darunter acht schwer. Unter den Verletzten befinden sich auch zahlreiche gänzlich Unberechtigte, die zufällig den Polizisten unter die Säbel gerieten. So wurde der Chefredakteur der bürgerlichen „Roma Reform“, Konowitsch, ein alter Mann mit grauem Haar, von den Polizisten arg zugerichtet.

Frankeich als Dienstmagd des Zaren?

Gegen eine heftigste Ausweisung protestierten die französischen Schiffsleute Anatole Franck, Lucie Mikabian und andere in einer öffentlichen Erklärung, in der sie sagen, daß sie noch vor ihr den nächsten Sonntag am Grabe des russischen Revolutionärs Peter Lawrow geplanten Kundgebung Abstand nehmen, weil sie aus sicheren Quellen erfahren haben wollen, die französische Regierung warte auf diesen Anlaß nur, um die russischen Blutschuldigen massenhaft auszuweisen und zahlreiche Anarchisten und Revolutionäre auf Grund des Anarchistengesetzes zu verhaften. Die Erklärung schließt mit einem scharfen Protest gegen das Vorgehen der Regierung eines angeblich freien Landes.

Maxim Gorki sitzt noch in Haft.

Die Nachricht von Maxim Gorkis Freilassung hat sich nicht bestätigt. Der Dichter befindet sich noch immer in der Peter-Pauls-Festung. Ueber die Lage der sogenannten Staatsverbrecher, die sich infolge der letzten Ereignisse in der Peter-Pauls-Festung befinden, wird dem „Tag“ zuverlässig berichtet. Die Gatten Gorkis, die ständig in Nikolaiewoode lebt, traf mit ihrem einzigen Söhnchen in Petersburg ein, sobald sie die Verhaftung ihres Mannes erfuhr. Trotz ihrer dringenden Bitten gelang es ihr Anfangs nicht, zu dem Verhafteten zu gelangen; später erhielt sie die Erlaubnis, das Gefängnis ihres Gatten zu betreten. Maxim Gorki erzählte ihr, daß die Behandlung in der Festung nichts zu wünschen übrig lasse. Sämtliche Verhafteten der Revolution, die dem Minister des Innern das Reformprojekt unterbreiteten, befinden sich in Einzelhaft. Sie tragen die Arrestantenkleidung, werden aber so behandelt wie gefangene Offiziere. Später begannen die Verhöre unter Polizeiaufsicht der Verhafteten regierungsförmlicher Kundgebungen mit Fragen, inwiefern die Verhafteten an der Revolution beteiligt gewesen seien. Man entgegnete die Verneinungen relativlos, da teils die Anschuldigungen grundlos sind, teils die Verhafteten Anarchisten sind. Maxim Gorki soll wohl und magter antworten: sein Schicksal löst ihm durchaus keine Bedenken ein. Er trägt das Haupt so frei wie sonst. Es wird angenommen, daß nach seiner Freilassung wahrscheinlich eine vorübergehende Verhaftung in das innere Russland seiner harrt, vielleicht auch nicht einmal das. — Was nun? Wir zweifeln nicht, daß der Zarenhofbolschewismus irgendeine Art von der geistigen Bedeutung eines Gorki bezeichnen sollte. Wer mit dem Worte taufender zu umgehen die ganze Soldateska, hat auch kein Gefühl für die Schmach, die mit der Verhaftung Gorkis der Kultur angetan wird.

Politische Heberleht.

Eine skatante Niederlage der ganzen Scharfmacherel des saarabischen Gebietes ist die Aufhebung des Saarbrücker Gerichtsurteils von drei Monaten Gefängnis gegen den früheren Bergmann Karl Krämer durch den 1. Strafsenat des Reichsgerichts. Krämer sollte bekanntlich in zwei Flugblättern zur letzten Reichstagswahl die staatliche Bergwerkverwaltung beleidigt haben, und zwar im Sinne von §§ 185, 186 und 187 des Strafgesetzbuches. In der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht hatte Genosse Heine die Revision eingehend begründet und Aufhebung des Urteils beantragt, sowie die Verweisung der Sache an ein anderes Gericht. Dem ist in der letzten Entscheidung in vollem Umfange entsprochen worden und zwar ist die Sache an das Landgericht in Trier verwiesen worden. Das Reichsgericht sagte in seiner Begründung der Urteilsaufhebung, daß schon die Verlesung des § 243 der Strafprozessordnung zur Aufhebung hätte führen müssen. Ueber die Weisungsanträge auf Vernehmung zweier Zeugen habe das Gericht keinen Beschluß über das Nichtabhören gefaßt; ein Verzicht auf die Zeugen habe aber vom Angeklagten nicht vorgelegen. Auch darin stellt sich das Gericht auf den Standpunkt der Verteidigung, daß bei den §§ 186 und 187 genau zwischen den Tatsachen und den Behauptungen, sowie den daraus gezogenen Schlüssen hätte unterschieden werden müssen, und das Gericht durfte sich nicht in der „Feststellung“ damit begnügen, von unwahren Behauptungen in den Flugblättern zu reden.

Von geradezu prinzipieller Bedeutung ist die Entscheidung wegen des unrechtmäßigen Versagens des Sch. 2 aus § 193 des Strafgesetzbuches. Es wurde dazu ausgeführt, daß, wenn für eine große Anzahl Menschen in Berufsvereinen, Syndikaten usw. ein gemeinsames Interesse existiert, so hört die diesem zu Grunde liegende Sache nicht auf, das Interesse des einzelnen zu sein. Das trifft beim Angeklagten mit dem Bergarbeiter-Verband zu. Selbst wenn er nur vermeintlich berechnigte Interessen wahrgenommen hätte, oder wahrnehmen hätte wollen, dürfte ihm der Schutz des Paragraphen nicht ganz verweigert werden.

Bezüglich der Anwendung dieses Paragraphen wies das Gericht schließlich noch auf eine Entscheidung des dritten Strafsenats hin, die sich mit der Auffassung der jetzigen Entscheidung deckt.

Erwogen bleiben will der mecklenburgische Großherzog seinen getreuen Ständen. Er hat nämlich den Landtag „verabschiedet“ und zwar in folgendem denkwürdigen Erlass:

„Was schließlich flüchtig die erbvergleichsmäßige Prinzessinnensteuer für die Durchlauchtigste Herzogin Cecilie zu Mecklenburg betrifft, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter angedingter Anerkennung der von den getreuen Ständen bei dieser Veranlassung dargelegten Bemerkungen den Inhalt der ständischen Erklärung, sowie den Modus zur Aufhebung der Steuer genehmigt und das Edikt vom 21. Dezember v. J. im Reitermagazin veröffentlicht lassen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog entlassen, indem Sie dem gegenwärtigen Landtag seine Entschlossenheit, Ihre auf demselben versammelte Ritter- und Landchaft in Gnade, womit Sie derselben gemogen bleiben.“

Außer der Prinzessinnensteuer hatte der Landtag auch noch einen Zuschuß für die großherzogliche Kellerei bewilligt und zwar in Höhe von jährlich 384.000 Mark auf drei Jahre. Das untertänigste Ersuchen des Landtags, daß ihm ein Mitwirkungsrecht bei Aufstellung des Etats eingeräumt werde, hat der Großherzog als „verfassungswidrig“ zurückgewiesen. Bemühtigen und zahlen, sonst aber — ist Ruhe die errie Bürgerpflicht.

Das in den Ständesamtsnachrichten dem

Staate eine Gefahr drohe, das haben unsere Leser und Leserinnen bisher wohl noch nicht gewußt. Aber doch ist dem so. Unser Fortier Bruderblatt, die „Mitt. Volkst.“ hat es erfahren müssen, als sie sich an die Ständesämter der vier Städte des Verbreitungsgebietes um Uebermittlung der handesamtlichen Aufzeichnungen bat. Erst mußte sie — wozu war man sonst in Preußen — eine ganze Weile auf Antwort warten. Schließlich aber erhielt sie folgende vier Freiben prompt hintereinander:

Nr. 1 aus Guben: Nach dem ich erfahren, nach welchem Prinzipien Ihr Blatt geführt wird, lehne ich eine Mitteilung der handesamtlichen Nachrichten für Ihr Blatt ab. Der Ständesbeamte.

Nr. 2 aus Cottbus: Zu dem gefälligen Schreiben vom 22. Dezember 1904 gerichte um Bescheid, daß von einer Mitteilung der handesamtlichen Nachrichten aus dem diesseitigen Bezirke zwecks Veröffentlichung in Ihrer Zeitung abgesehen wird. Der Ständesbeamte.

Nr. 3 aus Spremberg: Wir bedauern, dem Ersuchen vom 22. Dezember 1904 betreffend Uebermittlung der handesamtlichen Nachrichten nicht entsprechen zu können. Der Ständesbeamte.

Nr. 4 aus Forst: Ihr Gesuch um Zulassung von Auszügen aus den Ständesamtsnachrichten lehnen wir ab. Magistrat der Stadt: i. B. Kobi, Bürgermeister.

Man hat zwar bisher nicht gehört, daß die preussischen Behörden dem Storch oder dem Senfmann die Einfuhr in Arbeiter-Wohnungen verboten hätten. Aber die Mitteilung davon, die ist gefährlich, die muß verhindert werden. Aber die ständischen Mandarinen haben die Rechnung ohne den sozialdemokratischen Redakteur gemacht. Denn das betreffende Blatt bemerkt zu dem obigen Schreiben: „Vorsicht, wie wir nun einmal sind, werden wir an den weisen Mandarinen, deren Köpfe so unser harmloses Verlangen so schrecklich zu wackeln begannen, graufame Rache nehmen. Wir greifen jetzt zur Schere und schneiden — habt keine Angst! — nicht eure Köpfe zum die wär's zu schade, aber die verweigerten Nachrichten aus den Amtsblättern aus. Mit Herd machen wir im heutigen Inferatenteil den Anfang. So prellen wir unsere guten Postträger sogar noch um die Schreibgebühren.“

Mangel an Münzsorten für Lohnzahlungs-

zwecke. Die Klagen der Industrie über den Mangel an Münzen für die umfangreichen Lohnzahlungen in den gewerblichen Betrieben reihen nicht ab, ja, sie nehmen zu, da der Mangel sich jetzt vergrößert und ärger denn je ist. In dem Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Wien wird

die Verchtigung dieser Klagen durch ein Beispiel nachgewiesen, indem eines der ersten Institute des Handelskammerbezirk einen ziffernmäßigen Nachweis für den Grad des Mangels erbringt. Dieses Bankinstitut, das für seine großindustrielle Kundschaft monatlich

forderte:		erhielt:	
Gold	10 M.-Stücke 400,000 M.	30	45,000 M.
Silber	5 M.-Stücke 80,000 "		4,000 "
Papier	5 M.-Scheine 35,000 "	18	23,000 "
	50 M.-Scheine 550,000 "		350,000 "

hatte mithin folgende Fehlbedräge zu verzeichnen:

Gold	10 M.-Stücke 370	355,000 M.
Silber	5 M.-Stücke	26,000 "
Papier	5 M.-Scheine	17—12,000 "
	50 M.-Scheine	200,000 "

Diese Tabelle beweist besser als irgendwelche weitere Ausführungen die Verchtigung der fortwährenden Wünsche nach ausgiebiger Vermehrung der Kronen und 50 Mark-Scheine.

Arbeitslose und Agrarier.

Man schreibt der „Frankf. Volkst.“ aus München: Daß hier die Arbeitslosen durch die Stadt unterstützt werden, geht verschiedenen Leuten gar nicht recht in den Kram. Die bürgerlichen Stadtväter erklären ganz offen, daß sie sich von den Sozialdemokraten haben überrumpeln lassen, ein zweites Mal werde ihnen das sicher nicht passieren. Am meisten entrüstet sich natürlich die blederen Agrarier, die wie die Fischweiber schimpfen. Ein solcher Einfaltspinsel ist dieser Tage jedoch gehörig eingegangen.

In dem schwäbischen Städtchen Wüzburg hatten sich am Samstag eines „besseren“ Lokals einige Honoratioren versammelt, die sich auch ganz bedeutend über das „arbeitslose Gesellschaft“ aufregten, das in Wüzburg noch auf öffentliche Kosten gefüttert werde, während die Landwirtschaft keine Leute bekommen könne. Einer der Herren tat sich ganz besonders durch seine Entschlossenheit hervor und erklärte, er könne sofort 30 Mann an brauchen, bekomme aber „natürlich“ nicht einen einzigen. Nun sah aber an einem Nebentisch hinter einem Glas Bier ein Münchener Parteigenosse, der hörte die Deklamationen der Spießer mit an und erkundigte sich schließlich diskret nach der Adresse des Hauptspießer. Er erfuhr, daß dies ein Gutsbesitzer aus der nächsten Nähe sei.

Am nächsten Morgen begab sich unser Genosse zu dem Herrn hinaus und stellte sich dort, wie die „M. B.“ mitteilt, als Münchener Gemeindebeamter vor. Er habe das gefrige Gespräch angehört und bitte nur um eine Mitteilung, wie viel Mann er ihm schicken könne, er sei in der Lage, ihm jede gewünschte Zahl von Arbeitern vermitteln zu können. Jetzt wurde der Maulheld plötzlich sehr verlegen, er habe das nicht so gemeint; nicht er selbst brauche Leute, sondern ein Bekannter von ihm. Als unser Genosse aber die Adresse des Bekannten haben wollte, mußte der agrarische Sprecher schließlich kleinlaut eingestehen, daß er auch nicht für einen einzigen Mann Arbeitsgelegenheit suchte!

Die Nachricht von der Verurteilung eines zehnjährigen Kindes, von der wir auf Grund der Mitteilungen bürgerlicher Münchener Blätter Kenntnis nahmen, hat sich als eine grobe Zeitungsenterte herausgestellt. Wir hatten alsbald auf die Un glaubwürdigkeit der Nachricht hingewiesen.

Unsereferre Wüste liegt wieder eine Nachricht vor. Natürlich eine Verurteilung. Danach ist es fallen: Reiter Karl Gauss, geboren 18. August 1883 zu Hohenwarthe, früher 26. Infanterie-Regiment (Magdeburg), im Gefecht am Jundup am 21. Dezbr. 1904. An Krankheiten sind gestorben: Geheimer Rat Czibulla, geboren 18. März 1879 zu Schiedlitz, früher 8. Wachen (Gumbinnen), im Lazarett Epulitz am 30. Januar an Typhus und Ruhr; Reiter Wladislaw Kleinas, geb. 10. März 1883 zu Bobau, früher 128. Inf.-Regt. (Danzig) im Lazarett Windhuf am 1. Februar an Typhus.

Eine außerordentlich scharfe Wohnungsnot herrscht in der bayerischen Industriestadt Schweinfurt. Durch den Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen sind die Mietpreise überhöht in die Höhe gegangen. Als der Sozialdemokratische Verein vor einigen Monaten an den Magistrat das Ersuchen stellte, städtische Mietwohnungen zu bauen, bezeichnete der Bürgermeister die Darstellung der herrschenden Wohnungsnot als „unbeweisbare Behauptung.“ Nun muß er sich von seinen eigenen Beamten und Bediensteten lösen lassen; diese richteten an den Magistrat unter Berufung auf die außerordentlichen Mietpreise das Gesuch, ihnen einen Wohnmaßzuschuß zu gewähren. Der Bitte wurde in der Weise entsprochen, daß die Beamten mit über 1800 Mark einen Zuschuß von 150 Mark, diejenige mit weniger Gehalt einen solchen von 120 Mark erhalten, Subjekte, Postaufseher und Straßenväter bekommen 90 Mark. Die Inhaber städtischer Wohnungen sind ausgeschlossen. Die Arbeiter der Stadt, die am meisten unter dem Wohnungseld zu leiden haben, gehen vollständig leer aus.

Ausland.

Grenzverre gegen den „Anarch.“ In den Vereinigten Staaten besteht bekanntlich seit dem Attentat auf Mac Kinsley ein Anarchistengesetz, welches sich gegen die Einwanderer richtet. Wer auf die Frage, ob er ein Anarchist sei, mit „Ja“ antwortet, oder wer als Anarchist verdächtig ist, dem wird die Landung nicht gestattet. Vor etwa Jahresfrist fiel John Turner, ein englischer Gewerkschaftsführer, diesem Gesetz zum Opfer. Jeder freibewegende Mann ist in Gefahr, sich darin zu verstricken. Neuerdings ist das Gesetz gegen einen Sozialisten zur Anwendung gekommen, wie die „Newport Sun“ erzählt. Ein englischer Schiffmacher, gesund und rüstig, kam in Newport an und beschrieb einen Brief an den Sekretär der Sozialistischen Arbeiterpartei in Amerika. Von diesem Briefe machte er einem Einwanderungsinspektor Mitteilung, um sich auf einen Bürger in Newport beziehen zu können und schneller abgefertigt zu werden. Sofort wurde der Verdacht gegen ihn laut, daß er ein Anarchist sein könne und er hatte ein scharfes Verhör zu bestehen. Der Schmirgel, Wiskop ist sein Name, erklärte ausdrücklich, daß er ein Anhänger der Lehren von Karl Marx (im amtlichen Bericht Marx geschrieben) sei. Es half nichts; die Inspektoren hielten ihn für einen gefährlichen Menschen, der über Amerika Unruhe bringen könnte. Es wurde beschloffen, ihn zurückzuweisen; als Grund gab man zuerst an, daß dieser Mann in der Stadt zu viel fallen würde. Da dieser Grund nicht recht stichhaltig war und der Sekretär der Sozialistischen Arbeiterpartei sich meldete und für seinen Genossen eintrat, wurde Wiskop noch einmal einem hochprentlichen Verhör unterworfen. Dabei hatte er sich einige unvorsichtige Meinungen erlaubt und die Behörde kam zu dem endlichen Verdict, daß ihm als Anarchisten die Landung in Amerika nicht zu gestatten sei. Dabei stellte sie ihm zugleich das Zeugnis aus, daß er einer der intelligentesten Zwischenbede-Passagiere sei, die noch je von den Inspektoren verhöht wurden. Jetzt kann er einen Appell nach Washington richten, aber das kostet natürlich viel Geld und Zeit. „Newport Sun“ macht einfließen die Unwissenheit der Einwanderungsbehörde für diesen Fall verantwortlich.

Partei-Angelegenheiten.

Wegen Verchtigung eines Bürgermeisters wurde Genoff, Redakteur des „Volkblatt“ in Halle, zu 3 Monaten

Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nicht weniger als 6 Monate beantragt. Das ist die dritte größere Gefängnisstrafe, die die Galleschen Gerichte innerhalb weniger Wochen über Fette verhängt haben. Fette hat, wenn das Reichsgericht das letzte Urteil bestätigt, nun eine Gesamtstrafe von 11½ Monaten zu verbüßen. In diesem Falle hat das Gericht anerkannt, daß Fette in gutem Glauben gehandelt hat, als er die betreffende Klotz aufnahm. Deswegen ist „nur“ auf die Hälfte der vom Staatsanwalt beantragten Strafe erkannt worden.

Die sozialdemokratische Partei Südbayerens zählt zur Zeit nach dem Bericht des Gauvorstandes 6100 Mitglieder in 27 Vereinen und 81 Orten. Im Geschäftsjahre 1903/1904 fanden circa 580 Mitglieder- und 440 Sektionsversammlungen statt. Die Gesamteinnahmen betragen 59,500 Mk., die Ausgaben 61,800 Mk., davon 18,999 Mk. für Reichstagswahlen. Die aufgestellten Kandidaten erhielten 77,141 Stimmen gegen 45,854 im Jahre 1898. Vom Parteileiter Armer Konrad wurden 1904 7000 und 1905 8000 Exemplare abgesetzt. Im Februar 1903 wurde ein Flugblatt in 200,000 Exemplaren verteilt, das zum Eintritt in die Wahlbewegung aufforderte. Im Juli 1904 wurde eine Anweisung zum Erwerb der bayerischen Staatsangehörigkeit in 50,000 Exemplaren verbreitet.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 6. Februar.

*** Die nächste Stadtverordneten-Sitzung** soll am Donnerstag dieser Woche stattfinden. Die Stadtväter sollen wieder einmal in Amtstracht erscheinen, weil der Stadtrat Friedrich, der bisher zweiter Bürgermeister in Liegnitz war, in sein Amt eingeführt werden soll. Auf der Tagesordnung stehen neben einer Anzahl referierenden, eine große Anzahl neuer Magistratsanträge, die erledigt werden sollen. Darunter befindet sich zunächst die Vorlage betreffend Neubau eines Volksschulhauses auf dem städtischen Grundstück zwischen der Bergmann- und Kleischlaustraßen. Die geforderte Bausumme beträgt sich auf 575,600 Mk. Unter den weiteren Vorlagen befindet sich das Ausschuss-Gutachten betreffend die Giltigkeit der letzten Stadtverordneten-Wahlen. Sämtliche Mandate, mit Ausnahme das des Herrn Kunde aus dem 24. Bezirk, sollen für gültig erklärt werden. Ueber das Kunde'sche Mandat werden noch Erhebungen angestellt. — In dem Hause Friedrichstraße Nr. 84 soll eine dritte städtische Lesehalle errichtet werden, da die bisherigen beiden Lesehallen einen derartigen Besuch aufweisen, daß eine dritte Halle im Süden der Stadt notwendig erscheint. — Die städtische elektrische Straßenbahn, die am Kopplatz an der unbedauten Straßenseite entlang geführt wird, soll in Zukunft an der bebauten Seite bis zur Endstation geführt werden. Kostenpunkt: 5500 Mk. Soweit die übrigen Vorlagen von allgemeiner Bedeutung sind, kommen wir darauf noch zurück.

*** Oberschlesische Schulzustände.** Von den 1453 Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln stehen nur 378 unter dem Patronat der Regierung, in 140 Schulen üben die Stadtgemeinden, in 46 Schulen die Dorfgemeinden das Patronat aus. In den übrigen 833 üben Privatpersonen das Patronat aus, meist die Herren des Grund und Bodens. So hat der Fürst v. Pleß das Patronat über 78 Schulen, ihm folgt der Herzog von Ratibor mit 41, Herzog von Ujest mit 40, Fürst Hensel von Donnersmarkt mit 34, die Grafen Hensel von Donnersmarkt mit 36, Prinz Hohenlohe mit 28, Graf Tiele-Winkler mit 25, Graf von Praszka 20, Fürst von Lichnowsky 16, Graf von Oppersdorf 16, Freiherr von Nothshild (Wien) 15, Gräfin von Schaffgotsch 15, Fürst v. Stolberg-Wernigerode 12, Graf von Tschirsky 10, Graf Strachwitz 9, Graf v. Melzel 8, Graf von Valleskreim 8, Graf Frankenberg 6 und so weiter. Auch andere „hohe Herren“ beherrschen die Schulen des ober-schlesischen Volkes. So übt der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, über 65 Schulen das Patronat in Gemeinschaft mit der Regierung über 17 Schulen allein aus. Der Fürstbischof von Osnabrück ist Patron über 13 Schulen, die königliche Hofkammer in Berlin über 12, der König von Sachsen über 12, der König von Württemberg über 7 Schulen.

Wie opferwillig die Schulpatrone im Interesse der ihrer Herrschaft unterstellten Volksschulen vielfach sind, davon geben die Verhandlungen vor den Kreis- und Bezirksausschüssen oft genug Zeugnis. In manchen Fällen handelt es sich um so geringe Beiträge, die von der Gutsherrschaft für die Dorfschule aufzuwenden ist, daß man die Bedeutung des Wortes „noblesse oblige“ erst recht zu würdigen weiß, wenn man sieht, wie eifrig sich die „Herrschaft“ gegen die Zahlung der paar Mark wehrt.

Was die vielen Herren sonst für die ihnen unterstellten Schulen, tun das kann man sich nach solchen Erfahrungen wohl denken. Von den durch den Fürsten von Pleß patronisierten 78 ober-schlesischen Volksschulen kommen: nicht weniger wie 16 Schulen mehr wie 100 Schüler auf einen Lehrer, darunter in einer Schule gar 165 Schüler auf einen Lehrer! Mehr wie 100 Schüler auf einen Lehrer kommen in 11 von den 36 Schulen des Fürsten von Donnersmarkt, beim Herzog von Ratibor gilt daselbe für 8 von 41 Schulen, beim Herzog von Ujest für 9 von 40 Schulen, beim Prinzen Hohenlohe für 5 von 28 Schulen, beim Fürsten von Lichnowsky für 4 von 16, beim Fürsten Stolberg für 4 von 12 Schulen, beim König von Württemberg für 3 von 12 Schulen. Und so weiter. Den Vogel schießt wohl Graf von Strachwitz ab, bei dem in sämtlichen 9 von ihm patronisierten Volksschulen mehr wie 100 Schüler auf je einen Lehrer kommen. Aber auch die Regierung scheint bemüht, in nicht gar zu weitem Abstände von den Privatpatronen einherzutreten, indem von den 378 von ihr patronisierten Volksschulen nicht weniger wie 51 Schulen nach dem Schulschematismus von 1903 mehr wie 100 Schüler auf je einen Lehrer aufwies, ja, in Schwobnia, einem Orte im Schulspektionsbezirk Oppeln, mußte ein Lehrer in der von der Regierung patronisierten Volksschule nicht weniger wie 217 Schüler unterrichten, da die zweite Lehrerstelle längere Zeit unbesetzt blieb.

Daß außer den hier genannten Patronen auch noch andere in den von ihnen patronisierten Schulen den einzelnen

Lehrern hundert Schüler und oft weit darüber aufhalsen, zeigt die Tatsache, daß in nicht weniger wie 218 von den insgesamt 1453 ober-schlesischen Volksschulen mehr wie 100 Schüler auf je einen Lehrer kommen. Im Schulspektionsbezirk Lublitz II mit 27 Schulen entfallen auf jeden Lehrer im Durchschnitt 91 Schüler, in den Schulspektionsbezirken Nikolai mit 46 und Lüttschin mit 86 Schülern kommen auf jeden Lehrer durchschnittlich 87, im Schulspektionsbezirk Tarnowitz mit 89 Schülern 85 Schüler. In keiner von städtischen oder dörflichen Gemeinde patronisierten Volksschulen finden sich derartige Durchschnittsziffern oder gar eine Zahl von 100 Schülern und darüber auf je einen Lehrer und auch nur im Einzelfalle. Es sind neben der Regierung nur die hochabligten Privatpatrone, die derartige für unsere Kulturverhältnisse beschämende Ziffern aufweisen können. Die Schlussfolgerung aus solchen Tatsachen mag jeder Leser selbst ziehen.

*** Für die Streikenden im Ruhrgebiet** sind von Seiten des Gewerkschaftsverbands bis jetzt an Paul Horn Bochum 3300 Mark in fünf Raten abgesandt worden.

*** Eine Bezirksversammlung der Konfektionsarbeiter** für das Nikolaitor fand am Sonntag im Lokale des Genossen Max Kordtke, Leuthenstraße, statt. Kollege Müller führte in einem Vortrage die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. In der Diskussion wurde unter anderem schon gesagt, daß die Arbeiter anderer Berufe der Beteiligung von Männern in der Konfektion nicht diejenige Aufmerksamkeit zuwenden, die man von ihnen erwarten sollte. Die verschiedenen Genossen, die durch ihren Verband sich geregelte Arbeitszeit und bessere Löhne errungen haben, sehen ruhig zu, daß ihre Frauen sich oft Nächte hindurch plagten, um das Geschäft, von dem sie sich einige Beilehensnige ernähren, ja richtig zu betreiben. Von dem Grundsatze, daß man sich organisieren und nach besseren Löhnen streben muß, sowie, daß die Arbeitszeit auf ein Maß zurückzuführen ist, das sich nicht mehr als Qual erscheint, sollten die Genossen auch ihre Frauen zu überzeugen suchen.

In die Parteigenossen des Agitationsbezirks Görlitz

Der Provinzial-Parteitag, der am 4. Dezember 1904 in Liegnitz stattfand, beschloß, daß in Zukunft die Provinz Schlesien in vier Agitationsbezirke mit den Vororten Breslau, Langenbielau, Görlitz und Kattowitz geteilt zu bearbeiten ist. Dem Agitationsbezirk Görlitz wurden die sieben Wahlkreise Grünberg, Olgan, Sagant, Sprottau, Dönan-Lieben, Löwenberg, Görlitz-Lauban und Rothenburg-Görschwerba überwiesen. Gleichzeitig wurde in Liegnitz ein Komitee angenommen, nach welchem ein Parteisekretär für die nieder-schlesischen Wahlkreise angestellt werden soll, wenn nur ein Sekretär für Schlesien vom Parteivorstand bewilligt werden sollte. Es macht sich deshalb nötig, eine Bezirksagitationskonferenz einzuberufen, die über die zukünftige Gestaltung der Agitation zu beschließen und die Wahl einer Agitationskommission für den Bezirk in die Wege zu leiten hat.

Aus diesen Gründen sehen wir uns als Wahlvereins-Vorstand des Vororts veranlaßt, auf

Samstag, den 12. Februar, früh 11 Uhr,

Görlitz, Gasthof zum Goldenen Löwen,

eine Bezirks-Agitations-Konferenz einzuberufen mit der Tagesordnung:

1. Wie agitieren wir in Zukunft im Agitationsbezirk Görlitz?
2. Anstellung eines Sekretärs für den Bezirk und Sitz desselben.
3. Zeit und Ort der nächsten Agitations-Bezirks-Konferenz.
4. Verschiedenes.

In der Bezirks-Konferenz kann jeder schlesische Wahlkreis des Agitationsbezirks Görlitz 1 bis 3 Vertreter entsenden. Außerdem ist je ein Vertreter der in Schlesien erscheinenden Parteiblätter zur Teilnahme berechtigt.

Eventuelle Anträge, die vorher verhandelt werden sollen, sowie das Resultat der Delegiertenwahl, ersuchen wir an Genossen Gotth. Lipke, Görlitz, Leichstraße 6, mitteilen zu wollen.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der Vorstand des Sozialdem. Wahlvereins
für Görlitz-Lauban.

Aus der Provinz Posen.

*** Ein zu Gefängnis verurteilter Geistlicher.** Wegen falscher Beurkundung ist am 28. Mai v. J. vom Landgerichte Posen der Probst Jaskulski in Rogalen zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, nachdem ein früheres freisprechendes Urteil auf die Revision des Staatsanwaltes aufgehoben worden war. Der Kirchenvorstand in Rogalen besteht aus dem Angeklagten und einigen anderen Personen. Seit der Uebergabe des Kirchenvermögens hat der Probst nur ganz ausnahmsweise Besprechungen des Kirchenvorstandes eintreten, weil er mit dem Mitgliede K. in Differenzen geraten war. Ein Gemeindevorstand, der eine Unterscheidung des Kirchenvermögens des Kirchenvorstandes, am eine Unterstützung des Kreisaußschusses zu verlangen. W. und seine Frau gaben unter dem Antrage des W. selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen ab. Probst Jaskulski schrieb darunter die Bürgschaft des Kirchenvorstandes und seinen eigenen Namen. Zu W. sagte er, er müsse nun noch die Unterschriften der übrigen Vorstandsmitglieder selbst einholen. Zwei von diesen unterschrieben, weil sie annahm, es habe ein Beschluß des Vorstandes stattgefunden. Als aber K., der Gegner des Angeklagten, sich weigerte, zu unterschreiben, sammelte W. eine weiteren Unterschriften, sondern schickte das Schriftstück an den Kreisaußschuß. Dann gab er dem Angeklagten Kenntnis von der Weigerung des K. zu unterschreiben. Der Angeklagte machte dem Kreisaußschuß seine Mitteilung davon, daß nicht alle Mitglieder unterschrieben hatten und daß sein Beschluß gefaßt worden war. Er wollte, so heißt es im Urteile, die Urkunde nicht als Privatwillensmeinung von drei Mitgliedern, sondern des gesamten Vorstandes wirken lassen. Die Revision des Angeklagten gegen das neue Urteil ist jetzt vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Der Postunterbeamte Schwanitz in Gottesberg, der die Fahrpost Rothenbach-Schwarzwaldbau-Mittel- und Oberforstwaldbau befuhr, ist in Untersuchung genommen und nach Hirschberg abgeführt worden, weil er sich Urkundenfälschung und Unterschlagung amtllicher Gelder schuldig gemacht hat. — Erschlagen wurde auf der Hainburgsgrube bei Kattowitz der Müller Korbala aus Pniali. Die Unfallursache auf dieser Grube mehrten sich in erschreckender Weise. Innerhalb 14 Tagen kamen sieben Unfallfälle vor, wovon sechs tödlich verliefen. — Der im Strafgefängnis in Breslau interniert gewesen und wegen Gestirbsgefahrlichkeit in der Provinzial-Fremdenklinik in Kreuzburg O.-S. untergebracht 26 Jahre alte Schlossergeselle Emanuel Gaidzyla aus Benschau, Kreis Ratibor, ist aus der Anstalt entwichen. — Sonnabend fanden Passanten auf dem Wege zwischen Neuschadt O.-S. und Leuber in der Nähe der Eisenbahnbrücke den Kammereiarbeiter Pögel aus Neuschadt im Straßengraben ertrunken liegen. Derselbe ist wahrscheinlich auf dem Heimweg eingeschlafen, worauf der Tod durch Ertrinken eintrat. — Ein Mann wurde in Sobrel von der Straßenbahn überfahren und sofort getötet. Die Personalien des Getöteten sind noch nicht festgestellt. — Am 1. d. Mts. wurde auf der Chaussee Hertzog-Strichowitz am Eisenbahnübergange der Kattowitzer Strecke der Führer Josef Mikolajek aus Ehrzige mit seinem Gespann von Güternwagen beim Rangieren erfaßt, der Wagen wurde zertrümmert.

Mikolajek überfahren und am linken Fuße so schwer verletzt, daß er in das Ratiborer Krankenhaus gebracht werden mußte.

Neueste Nachrichten.

Streik im Waldenburger Gebiet.

Ein Waldenburger Privattelegramm meldet uns: Auf den Schlesischen Kohlenwerken Gottesberg streiken 4000 Mann.

Das ist also die Antwort auf das ablehnende Schreiben des Bergbauischen Vereins.

Weiter wird aus Waldenburg berichtet: „In der am Sonntag abgehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner des hiesigen Bergreviers wurde beschlossen, nochmals mit den aufgestellten Forderungen an die einzelnen Grubenverwaltungen heranzutreten und bei Nichtbewilligung derselben in den Ausstand zu treten.“

Der russische Freiheitskampf.

Ueber die letzten Tage liegen aus Rußisch-Polen, wo bekanntlich „Ruhe“ herrscht, heute folgende Telegramme vor:

Sosnowice, 5. Februar. Der gefesselte Zustand hält an. Der Polizeimeister in Kronberg fordert die Wiederaufnahme der Arbeit. Er hat Order, am Montag mit Gewalt vorzugehen. Grenzhauer Militär und Kosaken treffen des Nachts ein. Die Situation ist sehr ernst.

Sosnowice, 5. Februar. In Dombrowa veranstalteten heute über 15,000 Anständige eine Kundgebung. Sie zogen unter Voranstragung von Fahnen nach Sosnowice und versuchten, hier nach dem Warschauer Bahnhofs zu marschieren. Sie wurden aber von den Kosaken daran gehindert und zogen nach Dombrowa zurück. Die Kosaken machten von den Waffen keinen Gebrauch.

Łódź, 4. Februar. Gestern sind hier neun und heute sechs bei den jüngsten Unruhen ungeladene Personen beerdigt worden. Auf dem Kirchhofe kam es abermals zu einem Zusammenstoß der Menge mit dem Militär, wobei 2 Personen getötet und 15 verwundet wurden. Ein Tubentube, der eine Verantwortung auf der Straße abriß, sowie ein Arbeiter, wurden von einem Schutzmann erschlagen. Die Straßenbahn und die Güterabfertigung der Eisenbahn arbeiten nicht. Sämtliche Fabrikanten haben beschloffen, den Beschäftigtenentzug oder statt dessen mit Zustimmung der Regierung einen Arbeitstag mit 1½tägiger Mittagspause einzuführen.

Der Ausstand

erstreckt sich gegenwärtig auf die Gouvernements Warschau, Posen, Kalisch, Radom, Lublin und Suwalki; in letzterem Gouvernements geht er seinem Ende entgegen. Ueber Kalisch, Radom und Sielce ist der Belagerungsstand (Zustand des verstärkten Schutzes) erklärt worden.

Der Verkehr ist unterbunden.

Der Gesamtverkehr nach der Weichselstaatsbahn über Sosnowice ist bis auf weiteres eingestellt. Güter dahin werden nicht übernommen, bereits übernommene werden angehalten und den Absendern zur Verfügung gestellt. Der Zugverkehr auf der Warschau-Wiener Bahn ist bisher nicht unterbrochen. Myslowitz erhält Karten Zugang von russischen Flüchtlingen, die teilweise nach Preußen und Oesterreich weiterreisen.

Yermischtes.

Der entpuppte Mann. Vor einigen Tagen kam in einem Münchener Krankenhaus, wie die Münchener „Allgemeine Zeitung“ berichtet, vor einer Anzahl Patienten der seltene Fall zur Förderung, daß eine Person, die 20 Jahre sich selbst für ein Mädchen hielt und von ihrer Umgebung als solches ohne jedwede Arglist angesehen wurde, als homo generis masculini erklärt werden mußte. Die Person steht im Alter von 20 Jahren und wurde standesamtlich als Mädchen eingetragenen. Dementsprechend war ihre Erziehung und Ausbildung. Da sie von armen Eltern stammt, wählte sie den Beruf als Dienstmädchen. Während der letzten Jahre war sie Zimmermädchen und Kochin bei verschiedenen Familien. Ihre äußere Erscheinung ließ davon, daß sie ein Mädchen sei, keine Zweifel aufkommen: sie ist zart und schlau gebaut und ihre Stimmung wie diejenige eines Mädchens. Nur das starke Wachsen von Haaren auf der Oberlippe machte ihr Sorgen, weshalb sie künstlich Mittel gebrauchte, um die unschönen Haarspuren zu entfernen. Zufällige Umstände veranlaßten sie, vor kurzen einen Arzt zu konsultieren, wobei der ganz auffällige Tatbestand zu Tage gefördert wurde, daß sie kein Mädchen, sondern ein Mann sei. Es wurde eine genaue Bildungsbestimmung erteilt, wie sie in dieser Abhandlung noch nicht beobachtet wurde. Die vermeintliche Dame, welche noch in der weiblichen Tracht das Krankenhaus betretete und dort in der weiblichen Abteilung eingereiht wurde, mußte plötzlich ihre Genossinnen im Krankenzimmer verlassen, nämlich Kleidung anlegen und zugleich ihren Platz in der männlichen Abteilung des Krankenhauses einnehmen. Der neuerwachte Herr der Schöpfung beabsichtigt, aus seiner eigenartigen Situation Gewinn zu ziehen und seinen abnormen Zustand medizinischen Kreisen vorzuführen.

Ein Leutnant als Betrüger. Der zur Dienstleistung bei 128. Infanterie-Regiment in Danzig auf ein Jahr kommandierter Leutnant Wefel ist nach Verübung verschiedener großer Schwindelacten, wodurch vornehmlich eine Danziger Juwelierfirma geschädigt wurde, verschwunden.

Litteratur.

Georg Herwegh, ein Freiheitskämpfer. Von Robert Seidel mit einem Bildnis des Dichters. Neuer Frankfurter Verlag Frankfurt a. M. 1905. Preis 60 Pf., 50 Centimes.

Vorigen Herbst wurde in Pöstal bei Basel der „eiserne Leuchter“ ein Denkmal gesetzt, bei dessen Enthüllung der Dichter Robert Seidel auch Jülich die Weibereder hielt. Diese mit dem geistigsten Gefühl aufgenommene Rede liegt in obiger Schrift etwas erweitert vor und ist mit einer stimmungsreichen Einleitung über das Denkmal und seinen Weibhall versehen. Hier spricht ein moderner Freiheitsdichter über den Dichter Georg Herwegh. Aber die Schrift ist nicht bloß deshalb anziehend, sondern auch darum, weil sie die erste umfassende Studie über Herwegh's Leben und Dichtung ist. Der Verfasser entrollt darin ein feines Bild Herwegh's als Kämpfers, als Dichters, als Mannes und als Menschen. Herwegh's Gemälde einer Kämpferin, tragenden und grollenden tiefen Verständnisses, sicherer Kraft und herzlicher Liebe ist das Bild Herwegh's, seiner Dichtung und seiner Zeit entworfen und ausgeschrieben. Die Verehrung und Verehrung des Verfassers überträgt sich auf den Leser und macht ihm die Lektüre des Buchchens, die mag alle Freunde freier Poesie empfehlen kann, zu einem Genieß-

Deutscher Reichstag.

133. Sitzung vom Sonnabend, den 4. Februar, 1 Uhr Nachmittags.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Antrags Graf Kompech (Zentrum) und Genossen, betreffend Garantie der vollen Freiheit des religiösen Bekenntnisses für jeden deutschen Reichsbürger (Toleranzantrag).

Abg. Dr. Bachem (Zentrum):

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht neu; er ist seiner Zeit mit großer Mehrheit vom Saale angenommen worden; der Kompetenzstreit des Reichstages fand fast einstimmige Zurückweisung. — Nebenher liegt über die Peere der Bundesratsstraße und kritisiert die Hindernisse, die dem katholischen Kultus in Weckenburg in den Weg gestellt werden. (Staatssekretär Graf Bosakowsky tritt den Saal.) Noch schlechter ist die Lage der Katholiken in Braunschweig, das eine Bevölkerung von 25.000 Katholiken hat. Dort gibt das Gesetz von 1902 dem Staat die absolute Gewalt über das Bekenntnis der Kinder aus gemischten Ehen. Katholische Geistliche dürfen dort ohne weiteres die Kinder katholischer Eltern taufen (Hört, hört! im Zentrum), allerdings ohne Einfluss auf die spätere Erziehung. Dagegen wurde ein katholischer Geistlicher, der an einem Kinde auf Wunsch des lutherischen Vaters die Taufe vollzog, zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. (Hört, hört! im Zentrum.) In anderen Kleinstaaten werden protestantische Beamten mit katholischen Bekannten Konfessions- und Trauungsurlaub verweigert. (Hört, hört!) Auch in Sachsen genießt die katholische Kirche keine Gleichberechtigung, wenn auch besondere Härten vermieden werden. — Der Staat darf heute nicht mehr das Recht in Anspruch nehmen, ein bestimmtes religiöses Bekenntnis mit seinen Mitteln zu unterstützen. Er soll sich überhaupt des Einflusses in das Gewissen der Staatsangehörigen enthalten. Wir verlangen für die katholische Kirche nur den Schutz, den die anderen Religionsgemeinschaften genießen. Nur eine völlige Gleichheit in der Freiheit kann zum religiösen Frieden führen. Das Prinzip der freien Religionsübung stammt vom Protestantismus; um so früher sollten die Protestanten unseren Antrag begrüßen. Wir wollen den Kampf der Geister, der notwendig ist, so lange Deutschland im Glauben gespalten ist, vermeiden. (Wacht! im Zentrum.) Das Missverständnis beim Begriffsverständnis besteht, neben mir; die Regelung dieser Materie unterliegt jedoch der Landesgesetzgebung. Nationalität wollen wir die Konfessionsfreiheit unserer Friedhöfe gewahrt wissen. — Die Frage der politischen Toleranz darf nicht mit der der dogmatischen Toleranz verwechselt werden. Eine dogmatische Toleranz können wir Katholiken nicht nur eine objektive Wahrheit kennen, nicht gewahren. Auch Herr Stöcker erklärt ja, innerhalb der protestantischen Kirche der radikalsten protestantischen Theologie keine Gleichberechtigung gewähren zu können. Wir bestreiten nicht, daß die, die anderer Überzeugung sind, subjektiv ehrlich sind; aber den objektiven Inhalt ihres Glaubens können wir nach unserer seit Jahrhunderten feststehenden Auffassung nur als Irrtum bezeichnen. Und ist es etwa religiöse Toleranz, wenn protestantische Geistliche den Papst als Antichrist, den katholischen Kultus als Götzendienst bezeichnen? (Hört, hört! im Zentrum.) Wir verlangen aber nicht, daß die religiöse, oder, wenn Sie wollen, die dogmatische Toleranz uns fremd ist. Was wir verlangen, das ist die politische Toleranz, d. h. die Freiheit für alle Bekenntnisse, ihren Meinungskampf ohne Einmischung des Staates auszufechten. Wir beantragen, einer Kommission von 28 Mitgliedern unseren Antrag zu überweisen, den Reichstag und Regierung annehmen müssen, wenn auch Sie aus Deutschland einen wirklichen Reichstag machen wollen. (Vollständiger Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Sattler (nationalliberal):

Der zehn Jahre — ich glaube wenigstens, es war vor zehn Jahren — hat sich im preussischen Abgeordnetenhaus Herr Dr. Bachem — ja, ich glaube wenigstens, es war Dr. Bachem (Seitert) — also damals hat sich Herr Dr. Bachem — soviel ich sehe, ist er noch im Saale (Gr. Seitert) — ganz anders ausgesprochen. Auch wir verlangen, daß katholische Minoritäten die gleichen staatsbürgerlichen Rechte genießen; wir verlangen aber auch, daß andersgläubige Minoritäten wie z. B. die Altkatholiken in Bayern, nicht von katholischen Mehrheiten unterdrückt werden. Der Staat muß ein gewisses Ausmaß an der konfessionellen Gesinnung behalten, namentlich muß auf den Grenzgebieten in Schule, Ehe, Begräbnis die Hoheit des Staates bleiben. Die Grundgedanken Ihres Antrages aber ist dies zu befestigen. (Hört, hört! im Zentrum.) Der Antrag sollte eigentlich statt Toleranzantrag heißen: „Anspruch auf Gleichberechtigung der Staatsbürger über die kirchlichen Einrichtungen.“ Er ist ein alter Bekannter, aber kein guter Bekannter. (Seitert.) Im Interesse des konfessionellen Friedens sind wir gegen den Gesetzentwurf, der außerdem einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten darstellt. (Beifall b. d. Natlb.)

Aus aller Welt.

Aus den Tiefen des Massenstaates. Durch Mord oder Totschlag sind in Berlin in den beiden letzten Jahren ganz ungewöhnlich viel Menschen ums Leben gekommen. Im Jahre 1904 haben 28 Personen, im Jahre 1903 hatten sogar 32 Personen auf diese Weise geendet. Von den vorhergehenden Jahren weist keines auch nur annähernd so hohe Zahlen auf. In dem Zeitraum von 1902 zurück bis 1893 verloren in Berlin ihr Leben durch Mord oder Totschlag: 11, 13, 11, 13, 12, 19, 13, 14, 15, 8 Personen.

Selbstmord eines Offiziers. In Reichenberg (Sachsen) erschoss sich in der verflochtenen Nacht der Leutnant Richard Witwid vom 12. Jägerbataillon. Das Motiv des Selbstmordes ist unbekannt. Es ist dies in kurzer Zeit der dritte Selbstmord unter den Offizieren der Garnison.

Lebendig begraben. Beim Umgraben eines Feldes nahe Messina auf Sicilien kam ein Sektelt zum Vorschein. Man dachte sofort an einen gewissen Giovanni Cuca, der vor 14 Jahren plötzlich verschwand und von dem man nie wieder etwas hörte. Die Behörde hat ein überraschendes Faktum festgestellt. Der Vater des jungen Cuca gestand, daß er vor etwa 14 Jahren, in Gemeinschaft mit seiner Frau, seinen Sohn lebendig verscharrt hat. Der Polizei gelang es noch nicht, der unnatürlichen Mutter habhaft zu werden; sie ist verschwunden.

Schüler-Selbstmord. In Waldmannslust bei Berlin hat sich der 14-jährige Schüler B. aus Furcht vor Strafe auf dem Treppenhof in Gegenwart seiner hinzukommenden Stiefmutter und seiner kleinen Schwester mit Kysel vergiftet. Ärztliche Hilfe kam zu spät.

Ein eifersüchtiger Hund? Ein großer Neufundländer in Lubwigslust bei Berlin brachte dem vierjährigen Töchterchen seines Herrn nicht ungefährliche Wunden bei. Das Kind sollte ins Bett gebracht werden und wollte dem Vater gute Nacht sagen, wobei der Vater sein Töchterchen küßte; plötzlich sprang der Hund wild auf das Kind und biß es ins Gesicht. Der sofort hinzugezogene Arzt mußte die Wunde nähen. Der Hund wurde sofort erschossen.

Ein eigenartiger Fall von Jersina. Am Dienstag Morgen ist, wie die „Dirich. Stg.“ berichtet, eine junge Dame, Tochter eines russischen Staatsrats, im Schlafwagen zweiter Klasse des D-Zuges von Berlin nach Petersburg verkränkt geworden. Sie sprang im Nachtgewand im Gange des Schlafwagens herum. Die diensthabenden Beamten auf dem Bahnhof Dirschau waren vorher schon vom Zugspersonal in Kenntnis gesetzt, und man hatte Vorbereitungen zur Auslieferung der Kranken getroffen. Da die Angestellte nicht zum Unten ihrer Kleider zu bewegen war, mußte sie in

Abg. Dr. David (Sozialdemokrat):

Das Zentrum macht aus der Not eine Tugend; da es sich in der Minorität befindet, so verlangt es etwas, an dessen Verwirklichung die katholische Kirche, wie sie die Staatsmacht völlig in Händen hat, nicht denkt. Selbstredend mißbilligen wir alle Beschränkung der Ausübung des katholischen Kultus, da wir dem Staat prinzipiell jedes Recht, sich um Glaubenssachen zu bekümmern, abzprechen. Wir werden wahrscheinlich trotz unseres diametral entgegengesetzten Standpunktes für den Antrag stimmen, und uns in dieser Haltung auch nicht durch die ständigen Angriffe beirren lassen, die das Zentrum in Rede, Zeitungen und Flugblättern gegen unsere angebliche Religionsfreiheit richtet. Diese Angriffe des Zentrums verstoßen gegen das Gebot: Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten! Wenn z. B. Abg. Vebel sich entschieden zum Atheisten bekennt, so ist das sein gutes, persönliches Recht; er hat aber noch niemals verlangt, daß der Atheismus als Parteistandpunkt programmatisch festgelegt wird. (Sehr richtig b. d. Sozialdemokraten.) Wilhelm Liebknecht hat seiner Zeit Erklärungen über diesen Punkt abgegeben, die an Deutlichkeit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lassen; er hat nicht nur betont, daß Glauben und Denken frei, absolut frei sein müssen, sondern er hat auch erklärt, daß kein Sozialdemokrat seinen Mitmenschen wegen seiner religiösen Überzeugung verzeihen dürfe. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Verlogenheit der Flugblätter des katholischen Volksvereins.

die dem Sozialdemokraten den Wunsch nach kirchenfeindlichen Gesetzen unterstellen, wird am besten an dem Dank erweisen, den der verstorbenen Zentrumsführer Dr. Lieber den Sozialdemokraten dafür abstattete, daß sie stets für Aufhebung des Jesuitengesetzes gekämpft haben, obwohl die Rüllest der Jesuiten als Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie empfohlen wurde. (Hört, hört! bei den Soz.) Der frühere Toleranzantrag des Zentrums ließ die Schulangelegenheiten bei Seite. Der § 4 dieses Entwurfs verleiht in keiner Weise den Eltern die Freiheit, ihren Kindern den Religionsunterricht in der von ihnen erwünschten Weise erteilen zu lassen, insbesondere was die Dissidenten betrifft. (Sehr richtig! links.) Der Grundgedanke des Antrages führt konsequenter Weise zur paritätischen Schule; aber gerade diese will das Zentrum nicht. Wir legen da eine bischöflich approbierte Flugschrift vor, die dem Staate unumwunden das Recht abspricht, dafür zu sorgen, daß die Kinder ein gewisses Maß von Kenntnissen erwerben. Es ist da von der

„unerhört langen Dauer von acht Schulfahren“

die Rede. (Hört, hört! links.) Neben anderen Erbeshwürdigkeiten wird dem Staate

„organisierter Kinderraub“

vorgeworfen; die Eltern werden geradezu zur Gehorsamsverweigerung gegenüber der staatlichen Volksschule aufgefordert. (Hört, hört! links.) — Die wirkliche Scheidung von Kirche und Staat liegt sowohl im Interesse des Staates, wie der Kirche. Die heutige Verquickung von Staat und Kirche verbietet das Christentum von Grund auf, verleiht ihm eine gewisse, seinem innersten Wesen widerstrebende militärische Färbung. Und doch beweisen die Vorgänge im ostasiatischen Kriege, das gute Soldaten nicht Christen zu sein brauchen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Hat doch der heidnische General Rogi sogar den Orden Pour le mérite bekommen! (Seitert b. d. Soz.) Und dabei hatten es die Japaner mit ganz besonders gläubigen Christen als Gegner zu tun, mit den Russen, die mit Amuletten und Heiligenbildern wohl ausgerüstet waren. (Seitert links.) Und die russische Kirche mit ihrer Sanktionierung des Massenmordes zeigt, wie tief die staatliche Verquickung eine Kirche korrumpiert. Ich hoffe ein gewisses Verständnis für meine Auffassung in Zentrumskreisen zu finden: 1871 erklärte Windthorst, die kirchliche Entwicklung in Deutschland dringe auf eine Trennung von Staat und Kirche nach amerikanischem Muster. (Hört, hört! links.) Im Prinzip verweist das

Zentrum die Staatshoheit; in Praxis öfters der Antrag der Staatshoheit wieder tritt und vor, in dem er von § 9 ab von „anerkannten“ Religionsgemeinschaften spricht. Wer aber erkennt die Religionsgemeinschaften an? Doch nur der Staat! Wenn wir Ihnen (zum Zentrum) einen guten Rat geben dürfen, so ziehen Sie den zweiten Teil Ihres Antrages ganz aus der Diskussion! Seine Toleranz hat das Zentrum bewiesen, als es bei Gelegenheit der verflochtenen Umstrukturierung die öffentliche Leugnung des Daseins Gottes oder der Unsterblichkeit der Seele mit Gefängnis bestraft wissen wollte. (Hört, hört! bei den Soz.) Im katholischen Arbeiterlatechismus wird verlangt, daß der Staat die Verbreitung atheistischer Grundzüge bestraft. Sie, Herr Dr. Bachem, proklamieren die dogmatische Intoleranz als Recht Ihrer Kirche, und die orthodoxen Protestanten, Juden, Mohammedaner nehmen daselbe Recht in Anspruch, wo sie die Macht haben. (Abg. Erzberger (Zentr.): Sie auch!) Die katholische Kirche erklärt ihre subjektiven Aufstellungen für objektive Wahrheiten, deren Ursprung aus höheren Erkenntnisquellen sie behauptet. An sich bedeutet das noch keine Intoleranz, aber die Lehre, daß alle verdammt sind, die nicht den Glauben der Kirche teilen, muß zur Intoleranz führen. (Nachen und Varm b. d. Abg. Erzberger.) Diese Quelle des Fanatismus fließt noch immer; sie tritt bei der geringsten Veranlassung in Beschuldigungen und Mißhandlungen der Anbergschlämigen aus. Was wollen dem gegenüber Toleranzanträge besagen? Auch wir fordern Toleranz für die Anhänger aller religiösen Bekenntnisse, wir fordern sie aber auch für die, die ihre Denkart zur Leugnung Gottes und der z. T. aus der kirchlichen Phantasie des Judentums stammenden traditionellen „Wahrheiten“ der Kirche zwingt. Ich glaube, daß heute die edelsten Geister der Nation auf dem Standpunkte stehen, den der große Dichter, dessen Andenken wir in wenigen Monaten feiern werden, den Friedrich Schiller in die Worte leitete:

„Welche Religion ich bekenne: keine von allen,

Die Du mir nennst. Und warum keine? Und Religion.“

Wir sind der festen Überzeugung, daß diese Auffassung im Laufe der Entwicklung die allgemeine werden wird. Und dieser höheren Toleranz laur es nur dienen, wenn die äußerlichen Schranken der Kultusausbübung beseitigt werden. In diesem Sinne werden wir für den vorliegenden Antrag in seinen wesentlichen Teilen stimmen. (Vollständiger Beifall bei den Soz.)

Abg. Seuningen (konf.): Meine Fraktion ist mit wenigen Ausnahmen für den Antrag. Ganz beifällig können wir die Intoleranz nur, wenn wir die Religion ganz beseitigen (Sehr richtig! rechts), denn je religiöser jemand ist, desto mehr neigt er zur Intoleranz. Ich wünsche eine Zeit herbei, in der die beiden Konfessionen in Werken der Nächstenliebe und des praktischen Christentums miteinander wetteifern. (Bravo! rechts und im Zentrum.) Zugabe ist, daß die Lage der katholischen Kirche in einigen Bundesstaaten unhaltbar ist. Der zweite Teil des Zentrumsantrages enthält eine schon vom Vorredner gerügte Inkonsistenz. Es ist nicht zu wünschen, daß der ganze konfessionelle Gegenstand hier im Reichstag angetastet wird, indem es doch schon jetzt nicht an Konfliktpunkten fehlt. Wir können daher einer Kommissionsberatung nicht das Wort reden und hätten gewünscht, daß das Zentrum seinen Antrag auf Toleranz beschränkt und nur die Abstellung allgemeiner gerügter Mißstände gefordert hätte, dann hätten sich alle Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken auf diesen Antrag vereinigen können. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (freil. Sp.): Wir stehen dem ersten Teil des Antrages durchaus sympathisch gegenüber, zumal das Zentrum die Forderung auf Befreiung des Dissidentenbundes von Zwangsmitgliedschaft der Religionsübung der anerkannten Gemeinschaften in seinen vorliegenden Antrag aufgenommen hat. Dagegen können wir den zweiten Teil des Antrages nicht annehmen, weil er ein Ausnahmerecht für die „anerkannten“ Religionsgemeinschaften begründet. Eine Kommissionsberatung halten wir für überflüssig. (Vollständiger Beifall b. d. Freil.)

Abg. Dr. Stockmann (Sp.): Wir lehnen diesen Antrag ab, wie wir ihn vor vier Jahren abgelehnt haben. Die Erregung in den evangelischen Kreisen über die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ist noch nicht geschwunden (Sehr richtig! rechts.) und die Lage der katholischen Kirche in Deutschland rechtfertigt einen

mollene Schlafbeden geküßt in den letzten Wagen des gegenüberstehenden Personenzuges getragen werden. Auf Anordnung des Bahnarztes wurde sie nach dem Johanniter-Krankenhaus geschafft. Aufcheinend befand sich die Dame auf der Heimreise aus Italien. Sie heißt Nadine Großschäff und ist die Tochter des Geheimen russischen Staatsrats Großschäff aus Petersburg. Sie kam aus Gorbone an der Riviera und hatte drei 100 Frescheine bei sich. Während der Fahrt von Schneidemühl bis Ronty hatte sie sich mit ihrer goldenen Uhrkette erwürgen wollen, war aber vom Schlafwagenwärter, welcher die Kette zerriß, daran verhindert worden. Einige Sachen hatte sie dann während der Fahrt aus dem Fenster geworfen.

Eine revoltierende Wachmannschaft. Weil sie nicht an der Kaisergeburtstagsfeier teilnehmen konnten, waren zwei auf Waage befindliche Leute vom 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44 in Olyen (Ostpreußen) dem Wachhabenden gegenüber ungehörig und wurden vom Platz weg verhaftet. Zur Untersuchung dieser Angelegenheit ist eine Kommission des Divisionsgerichts in Jüterbog in Olyen eingetroffen. Inzwischen ist die gesamte Mannschaft, die am 28. v. Mts. zum Wachdienst kommandiert war, auf telegraphische Anordnung hin verhaftet worden; wie es heißt, soll sie wegen Auftrages und Meuterei vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Die Offiziere bestraft werden. Leutnant Scharfkeer, der am 13. Januar, einem sehr kalten Wintermorgen, nach einem Liebesmahle vertriebenen Mannschaften der 1. Kompanie des 118ten Infanterie-Regiments in Worms befohl, sich aus der Pumpe auf dem Kasernenhofe das kalte Wasser über Hals und Rücken gießen zu lassen, wurde vom Kriegsgericht zu 14 Tagen Stubenarrest verurteilt. Beantragt waren 3 Wochen Stubenarrest. Strafmißverurteilung wurde in Betracht gezogen, daß gesundheitschädliche Folgen dieser Behandlung bei den Soldaten nicht nachweisbar seien.

Folgen der Stürme. Der heftige Nordwest der letzten Tage hat an Gebäuden, in Wäldern und auf der See mannigfachen Schaden angerichtet. In Sonnefeld in Thüringen wurde Donnerstags der Gitterschuppen des Bahnhofes weggespült. — In Jürgensgaade in Holstein wurde tags zuvor ein Hofbesitzer unter den Trümmern seines Neubaus begraben, wobei der Mann lebensgefährliche innere Verletzungen erlitt. Durch die Eischollen, die der Sturm in der Wasserstraße zwischen Stralsund und Rügen in Bewegung setzte, wurden zeitweise die Fährschiffe nach Rügen gefährdet. Das eine Fährschiff wurde nach sehr stürmischer Ueberfahrt von Rügen, wie uns mitgeteilt wird, von dem Sturm gegen vor die Straländer Einfahrt geworfen; alle Mähe, das Schiff herumzudrehen, war vergeblich. Der Sturm trieb in rasender Eile Eischollen auf Eischollen gegen das Schiff, die sich krachend aneinander schoben und an einer

immer höher werdenden Eiswand aufstürzten, bis das ganze Schiff von einem mächtigen Eiswall umgeben war, aus dem die Eisenbahnwagen nur noch hervorsahen. Die Fahrgäste waren vorher schon, als die Gefahr im Anzuge war, durch eine schnell hergestellte Holzbrücke, die man über die Eischollen gelegt hatte, ans Land befreit worden.

Ein Raubspiel zu der Schlägerei auf dem Bahnhof Alexanderplatz in Berlin, bei der bekanntlich der Assistent Rühn das Leben einbüßte, fand am Sonnabend vor der Berliner Strafkammer seinen Abschluß. In dem Prozeß gegen die Brüder Paul und Gustav Winkler bot die Verhandlung daselbe Bild, wie die Verhandlung am 1. Oktober v. J. Dem beiden Angeklagten wurde von ihren Angehörigen und mehreren Arbeitsgenossen das beste Fernstudienzeugnis gegeben. Insbesondere wurde dem Angeklagten Paul Winkler das Zeugnis ausgestellt. Mehrere Zeugen bezeugten, daß er oft über Kopfwehmen gelagt hat und ein außerordentlich leicht erregbarer Mensch ist, namentlich wenn er etwas getrunken hat. Er hat sich nach dem Zeugnis seiner Frau zu Punkte in seinen Unterhaltungen außerordentlich viel mit Rektüre beschäftigt, hat wiederholt Neuzugungen gehabt und wegen Ueberarbeitung seine Vereinstätigkeit einschränken müssen. Die Frau bezeugte, daß die beiden Angeklagten, als sie am zweiten Pfingstfeiertage nach Hause kamen, einen außerordentlich trübten Eindruck machten, verstört aussehend, beschämt waren, aber über das, was ihnen passiert war, keine Mitteilungen machten. Andererseits haben die Angeklagten auf die Mißfährer in ihrem Hotel nicht den Eindruck betrunkenen Menschen gemacht. Der Assistent Rühn wurde als ein Mann geschilbert, der auch nach Außen hin den Eindruck eines großen, kräftigen, gefunden Mannes machte. Die Angeklagten des Handgemenges auf dem Bahnhofe bezeugten, daß die Szene außerordentlich trübten und aufregend gewesen ist. Eine Frau ist beim Anblick der allgemeinen Saurer ohnmächtig geworden, einige Bahnbeamte erklärten, daß ihnen ein so schwerer Erzeß in ihrer Praxis noch nicht vorgekommen sei. Die Wahrnehmungen der Zeugen über Einzelheiten in diesem „Tönnwahn“ stimmten namentlich nicht bis in das kleinste überein. Einige Zeugen waren der Ansicht, daß beide Angeklagte sich ziemlich gleichmäßig an der Schlägerei beteiligt haben; beide haben auch ihr Teil abgenommen, von einer Zeugnis wurde behauptet, daß sie einen Bräutchen erlucht habe, auf einem am Boden liegenden Zivilisten nicht so zu treten, und daß sie gesehen habe, wie ein Beamter einen Mann am Kragen hatte und ihn so wirgte, daß dieser beinahe erstickt wäre.

Der Gerichtshof kam nach längerer Beratung zu folgenden Urteil: Der Angeklagte Paul Winkler wurde zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, Gustav Winkler zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Angeklagten bei dem Urteil beruhigen wollen, erklärte Paul Winkler: Ich nehme die Strafe an und spreche dem hohen Gerichtshof meinen besten Dank aus für das mildere Urteil.

ischen Antrag durchaus nicht. In der Einwerbung einer katholischen Kirche in Weimar haben sich die Spitzen der Behörden beteiligt und evangelische Parteimitglieder haben große Summen dazu beigetragen. Wir wünschen, dass ein erdächtliches Verhältnis zwischen beiden Konfessionen, aber wir bestreiten die Inhäufigkeit der Reichsregierung auf kirchenrechtlichem Gebiet. Das Zentrum, das sonst so eifrig über die Rechte der Einzelstaaten wacht, will hier die Inhäufigkeit des Reiches außerordentlich erweitern. In weiten evangelischen Kreisen wird der Toleranzenantrag leidlich als Versuch angesehen, die Nachstellung der katholischen Kirche auf ihrem Wege zu erweitern. Ich hoffe, dass die Regierung an ihrer Erklärung vom 5. Dezember 1900 festhalten und die Wünsche der offiziellen Vertreter der evangelischen Kirche etwas mehr respektieren wird, als es durch Aufhebung des § 2 des Reichsgesetzes geschehen ist. (Bravo! recht.)

Abg. Dr. Sedwitzer (Mitgl.): Es wäre mein höchster Wunsch, wenn beide Kirchen vom Staate in keiner Weise mehr berührt würden, aber dazu wäre eine große vorbereitende Arbeit in den Einzelstaaten notwendig. Eine Resolution, die die Einzelstaaten auffordert, in diesem Sinne zu wirken, hätte einen Sinn, eine gesetzgeberische Aktion des Reiches aber, wie sie hier gewünscht wird, halte ich für ganz unzulässig. Die Annahme des Antrages würde die Nachstellung der katholischen Kirche sehr vermehren, sie würde den konfessionellen Kampf nur verschärfen. Noch ist die Zeit für den Antrag nicht gekommen, denn noch äußert sich der Papst und die Spitzen der katholischen Kirche äußerst wegweisend und unbillig über die Reform. Nur, so entschieden wir für volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses sind, so wenig können wir in diesem Antrage einen Weg zu dem Ziele erblicken. (Bravo! recht.)

Sitzung vom Freitag 1. März. (3. Lesung des Nachtrags-Etats für Südwestafrika und Interpellation Abg. (frei. Volksp.) über die Schiffahrtsabgaben auf nassauischen Wasserstraßen.

Im Abgeordnetenhaus

Am Sonnabend die zweite Lesung der Kanalvorlage fortgesetzt. Die allgemeine Debatte kam noch nicht zu Ende. Das Interesse an den einzelnen Reden war nicht sonderlich groß. Das Schicksal der Vorlage ist in der Beschlusse. Sie wird angenommen. Abgelesen von der Reichstagsverwaltung haben die Fraktionen sich entschieden. Die Reichstagsverwaltung will sich erst entscheiden, nachdem die Beschlüsse über die einzelnen Teile der Vorlage vorliegen und die Resolution des Hauses zu überlegen ist. Voraussichtlich wird das Zentrum ablehnend sein, aber die 25 Mann geben keinen Anhalt. Die Majorität wird, abgesehen von der Reichstagsverwaltung, wohl 30 bis 35 Stimmen betragen. So lautet wenigstens das Ergebnis, das heute die Berechnungen im Hause ergeben. Für die Reichstagsverwaltung sprach sich Abg. Dr. Sedwitzer für die Vorlage aus, für die Minorität der Konserverativen Abg. von Arnim, für die der Reichstagsverwaltung Abg. Dr. Sedwitzer. Der v. Tappenberg im Antrage seinen Antrag zu begründen, der die Einführung von Schiffahrtsabgaben vor Auslieferung des Kanals verlangt. Der von Tappenberg wurde auch nachgewiesen, dass die Weiterführung des Kanals von Hannover bis Magdeburg am Wassermangel scheitern würde. Er sprach aber auch aus politischen Gründen mit Entschiedenheit: „Als Hannover und nicht weiter.“ Die Schiffahrtsabgaben spielten wieder die Hauptrolle in der Diskussion. Minister wurde nach abwärts eine gewundene Erklärung ab. Eingehend wird ja die Frage am Montag im Reichstag verhandelt werden.

Der Streik der Bergleute.

Thyssen's Sohn über den Streik.

Im „Noland von Berlin“ veröffentlicht Herr August Thyssen der jüngere einen Artikel über den Streik der Bergarbeiter, aus dem einige Angaben um deswillen interessant sind, weil der Sohn eines der maßgebendsten Gruben-Unternehmer sie macht. Herr Thyssen vertritt die Ansicht, daß die Unternehmer den Streik provoziert haben. Dann schreibt er:

„Der Unabhangigkeit und objektive Jahrelang in jener Gegend gewohnt und mit klarem Auge das Leben und die Lebensbedingungen der Bergarbeiter beobachtet und studiert hat, wird nicht umhin können, einen großen Teil ihrer Forderungen als nur zu berechtigt anzuerkennen. Der Punkt, bei dem bedingungslos eine Abhilfe geboten erscheint, ist zunächst das Wagenmüll. Der Bergmann, der die schwere Last, der die Arbeit vieler Stunden für den Arbeiter bewirkt, hängt von der Willkür eines Geschäftsbekleideten ab, der dem betreffenden Bergmann aus irgend einem Grunde nicht wohl will. Man darf freilich nicht vergessen, daß nur in den seltensten Fällen eine solche Willkür seitens des Bergmanns vorliegt. Besonders bei den nördlichen Flößen des Ober-Rheinlands. Dasselbe, die Last mit Schiefer durchzuwachen, ist es für den Arbeiter nahezu unmöglich, die Last vom Schiefer zu reinigen, da diese Arbeit allein schon Stunden erfordert würde. Die Arbeiter würden freilich dagegen ein, daß der Erlös für die gemüllten Wagen in die Unterhaltungsarbeiten fließe. Aber das ist nur ein Wunsch. Denn wenn die Unterhaltungsarbeiten der Gruben sich auf diese Weise lösen, so brauchen sie eben von ihrem übrigen Gehalts nur einen geringen Bruchteil für diese Arbeit zu verwenden, und ich möchte als Beispiel anführen, daß in einer Zeche allein im einem Jahre ein Betrag von 45,000 Mark für gemüllte Wagen in die Unterhaltungsarbeiten abgeführt werden ist.“

Über's berichtigt ist die Forderung nach geachteten Wagen. Es ist in den Zechen ein offenes Geheimnis, daß die heutigen Löhne (Hunde), die eine Tonne enthalten sollen, weit mehr in sich aufnehmen, als das dieser eigentlich wertvolle Ueberflus lediglich der Schwerverwaltung zugute kommt.“

Wenn schon der Sohn eines Zechenbesizers weiß, daß das Wagenmüll nach bloßer Willkür und Gutmütigkeit wird und daß die Arbeiter durch falsches Maß von den Unternehmern reich betrogen werden, dann wird niemand die Berechtigung der Klagen der Bergarbeiter bestreiten können.

Eine Generalanklage

Scheinen die Unternehmer nach Beendigung des Streiks unter ihren Belegschaften halten zu wollen. Sie haben den Kampf in einer Nachprüfung gestempelt und scheinen gewillt zu sein, diese Nachprüfung bis zur äußersten Konsequenz durchzuführen; sie sind entschlossen, kein Jota nachzugeben und selbst, wenn die ganzen Gruben zusammenbrechen! Der Kampf soll bis zum Weißtode geführt werden, bis die Arbeiter durch den Hunger gezwungen sind, sich ihren Feindern bedingungslos zu Füßen zu werfen. Dann soll an ihnen ein Beispiel statuieren werden, daß ihnen die Strafrecht für alle Zeit verweigert. Die Zeche Schamrock zum Beispiel hat am 1. Februar bereits der Hälfte ihrer Belegschaft, meistens den Organisierten, folgenden Befehl per Einschreibebrief überliefert:

Bergarbeiter-Gesellschaft Oiberna.
Recht Schamrock III/IV, den 31. Januar 1906.
An den Herrn Graf Schumann, Wannse, Bahnhofstraße 130.
Es ist seit dem 17. Januar von der Arbeit ohne Entschädigung ausgeschlossen, obwohl 13 Schichten vollständig verlaufen haben, und Sie in der Belegschaft gemäß § 8 der Ar-

beitsordnung gestrichen. Sie werden hierdurch von Ihrer Entlassung mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß Sie etwa noch rückständigen Lohn, abgesehen von dem nach § 8 der Arbeitsordnung zurückgehenden Schadenersatzes, am kommenden Montag, am 1. Februar, bei der Schlichtmeilerei und Ihre Abkehr bei der Marktkontrolle an jedem Werktage während der Stunden von 2-4 Uhr in Empfang nehmen können.
Der Betriebsführer: H. Knoch.

Da nur etwa an die Hälfte der Belegschaft berartige Karten geschickt wurden, fassen die Bergleute dies Mandat als eine Maßregelung auf, und einige Beamten bestätigten ihnen bereits, daß all' diese Leute dauernd als abgelegt betrachtet würden, weshalb die Erbitterung unter den Streikenden sich in den letzten Tagen noch erhöht hat. Der Streik soll mit allen Mitteln niedergeworfen werden. Als abschreckendes Beispiel sollen zunächst nach dem Muster der fiskalischen Saargrubenverwaltung von 1893 und der fiskalischen Oberschlesischen Verwaltung von 1905 einige Tausend Leute brotlos gemacht werden.

Bürgerliche Sympathieumgebung.

Eine von der Berliner Ortsgruppe der Gesellschaft für soziale Reform zusammenberufene, von Vertretern aller Parteien zahlreich besuchte Versammlung beschloß nach Referaten von Giesberts, Rammann, Adolf Wagner und anderen:

„Wir beurteilen einmütig das Vorgehen der Bergwerksunternehmer, die es ablehnen, mit den Verbänden der Arbeiter zu verhandeln, und verlangen ein Reichsgesetz, das im Fall von Lohnkämpfen beide Teile nötigt, in Verhandlungen einzutreten. Wir begrüßen mit Freude, daß die verschiedenen gewerkschaftlichen Verbände gemeinsam vorgehen, und verlangen ein Reichsgesetz, welches die Arbeitgeber großer Betriebe nötigt, Arbeiterausschüsse einzurichten.“

Wir fordern die Reichsregierung auf, ein Reichsgesetz zum Schutz der Bergarbeiter im Sinne des Antrages Sotheim und des mit ihm verwandten sozialdemokratischen Antrages baldigst in Vorschlag zu bringen.

Wir fordern alle Kreise des deutschen Volkes auf, die Bergarbeiter tatkräftig zu unterstützen.“

Die in der Versammlung vorgenommene Forderungsammlung ergab 454,83 Mark zu Gunsten der streikenden Bergleute.

In Belgien.

Der Streik der Bergarbeiter im Borinage hat größere Dimensionen angenommen. Die Zahl der Ausständigen wird nun auf 14,000 geschätzt. „Peuple“ glaubt, daß die Ausdehnung, die der Streik im Borinage genommen hat, dazu führen werde, daß man die Kohlenausfuhr nach Deutschland einschränke. In Lüttich dauert der Streik an. In Charleroi und im Heden des Centre wird fast überall gearbeitet. Mit Spannung sah man der Sanbilaiserversammlung am Sonntag entgegen, wo es sich entscheiden wird, ob Montag oder Dienstag der Generalstreik der Bergarbeiter für ganz Belgien erklärt wird.

Der Streik in Oberschlesien

hätte sich bisher nur auf die staatliche Grube „Königin Luise“ beschränkt. Während nun Minister Möller den meistfälligen Grubenproben gut zuredet, daß sie auf die Wünsche der Arbeiter hören und mit den letzteren verhandeln möchten, macht die Verwaltung der staatlichen ober-schlesischen Gruben das faktisch bekannte Mandat, einen Teil der Unzufriedenen einfach aufs Pfahler zu setzen und damit den übrigen Jurist einzuschüßeln. Des kann natürlich nur dort gelingen, wo die Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat. Sonst würde solch ein Vorgehen wahrscheinlich das Gegenteil des Beabsichtigten hervorrufen.

Daß dieses scharfmacherische Vorgehen der „Schles. Ztg.“ gut gefaßt, sei nur um der historischen Forschung willen hier vermerkt. Sonst ist es ja selbstverständlich, daß das Organ der Schlot- und Krautbarone dafür ist, alle unzufriedenen Arbeiter aufs Pfahler zu werfen. Diesmal findet das Kanter-Organ besonders drastische Worte, in dem es schreibt:

Man kann unbedeutend behaupten, daß der Streik hier geradezu ein triboler ist. Wenn auch weichenmühtige Seelen die Schichtbauer und den Aufenthalt der Bergarbeiter unter Tage fortgesetzt als viel zu lang bezeichnen (?!), so muß doch endlich einmal gesagt werden, daß diese Anklagen über das Los des Bergarbeiters geradezu bodenlos verkehrte sind. Die Räume, in denen sich der ober-schlesische Bergarbeiter gewöhnlich aufzuhalten hat, sind hoch und luftig (!) Die Temperatur ist gleichmäßig und angenehm: sie überschreitet selten 15 bis 17 Grad, und an den Umständen, daß man nicht im Tages-Lichte im Sammentarbeit arbeitet, gewöhnt sich jeder Mensch sehr schnell. Jedenfalls ist der Aufenthalt in den gewöhnlichen Werkstätten des Handwerks und in den meisten Fabriken, in den Kuppeln und Walzwerken, in den Hütten und Bleihütten, lange nicht so angenehm und der Gesundheit zuträglich, wie der in den ober-schlesischen Gruben.

Wie lebt der ober-schlesische Bergarbeiter eigentlich im Paradiese, wobei nur zu verwundern ist, daß die adeligen Redakteure der „Schlesischen Zeitung“ nicht längst Tinte, Schere und Kleintort in die See geworfen und das Paradies für Kohlenhauer aufgesucht haben. Mit ähnlicher Leichtfertigkeit richtet das Blatt auch von den riesigen Unzufriedenheiten, die gerade der ober-schlesische Bergbau zu verzeichnen hat. Unfälle — ja, die kommen zwar vor, aber so schlimm ist das nicht. Meistens sind es Hautirritationen und Anstoßen des Fußes — — — abgemacht, selb! Und die Leser stammeln über die Begehrlichkeit der Grubenarbeiter.

Im Waldenburger Gebiet

hat der Bergbauliche Verein die nachgeforderte Verhandlung über die Lohnforderungen der Arbeiter mit folgendem Schreiben abgelehnt:

„Wir das an uns gerichtete und von Ihnen sowie dem Herrn Bergmann und Müller unterzeichnete Schreiben vom 31. Januar d. J. werden wir ergebnislos, daß der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesens sich nicht für bewacht erachten kann, die ihrem Schreiben beigefügten Resolutionen zum Gegenstande einer Erwiderung mit den einzelnen Gruben zu machen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß im hiesigen Revier schon seit 15 Jahren auf den verhängnisvollen Werken Korporationen von Vertrauensmännern gebildet worden sind. Diese Vertrauensmänner sind von den Belegschaften einstimmig gewählt, und die Grubenverwaltungen können natürlich auch nur mit diesen Vertrauensmännern verhandeln. Das ist auch notwendig wieder geschehen. Außerdem haben sämtliche Gruben schon eine Lohnhöhung bewilligt und zwar aus freiem Ermessen. Heutzutage können aber solche Verhandlungen mit den Vertrauensmännern auch jeden kommenden Tag wieder erfolgen, wenn Anträge von Seiten der legitimierten Vertrauensmänner bei den Grubenverwaltungen eingehen. Mit diesem kann selbstverständlich nur die in § 1 verhandelt werden. Eine Vertretung der Vertrauensmänner-Korporation durch Dritte, wie zum Beispiel auch durch par-

teille Organe (Arbeitersekretäre, Red. d. „Volksw.“) ist statutenwidrig und schon aus allgemeinen Gesichtspunkten und Rechtsgründen nicht gangbar. Der unterzeichnete Vereinsvorstand könnte also nur dann eine Vermittlerrolle übernehmen und würde es auch gern tun, wenn einzelne Grubenverwaltungen mit der Mehrheit ihrer Vertrauensmänner dies wünschen. Ein solcher Fall liegt zurzeit nicht vor.“

Ergebnis

Der Vorstand:

ges. Dr. Ritter,

Vorsitzender.

ges. Hammer,

Geschäftsführer.

Am gestrigen Sonntag hat eine neue Vertrauensmänner-Konferenz getagt, die über die weiteren Schritte Beschluß fassen sollte. Ueber das Ergebnis der Beratung liegt zur Zeit noch keine Meldung vor. (Siehe unter „Neuesten Nachrichten.“)

Die Karten des „Mainzer Carnevalklubs“

die in unserm dortigen Parteiblatt 75 Mark für die kämpfenden Bergleute übermittelten, taufen das mit folgender Begründung:

Wer dem Oesen, der da drischt,
läßt das Maul verbinden,
ist ein Freveler; dieses tut
Schon die Bibel künden.

Aus den schönen Worten soll
Sicher doch erhellen,
Daß ein Anteil denen hört,
Die das Feld bestellen.

Weil man dieses Recht verkürzt
Neuen Arbeitsschichten
Dorten in dem Ruhrrevier
In den Kohlenminen.

Darum steht Bildung, Recht,
Auch auf Ihrer Seite,
Und es wird der Carneval
Besser hier im Streite.

Unsere Gabe senden wir
Ab mit dem Bemerken
Wäg' sie in dem edlen Kampf
Ihre Kräfte stärken.

Rußland und Japan.

Die Schlacht von Heikotai.

Aus dem ausführlichen Bericht des Marschalls Oyama über die Kämpfe vom 25. bis 29. Januar, die er unter dem Namen Schlacht von Heikotai zusammenfaßt, geht hervor, daß die an dem Kampfe beteiligten Streitkräfte zahlreicher und der Kampf selbst weit heftiger war, als bisher gemeldet worden war. Die Schlacht ging in starkem Schneesturm vor sich, der jeden Ausblick erschwerte, die Nächte waren bitter kalt. Der Kampf ging, wie der Bericht sagt, einige Zeit in der Schwere, und die Lage der Japaner war kritisch. 30 russische Geschütze, die geschickt rund um Heikotai aufgestellt waren, beschränken die Stellungen der angreifenden Japaner. Der linke Flügel der Japaner erlitt schwere Verluste, und der äußerste Teil desselben war zu gewöhnlichem Zurückgehen gezwungen. Es kam darauf zu erbitterten Kämpfen Mann gegen Mann. Doch gelang es den Japanern schließlich, die Russen zurückzuschlagen. Die russischen Abteilungen, die sich in vorvorgener Stellung bei Samapao aufhielten, feuerten am Morgen des 28. Januar gegen die Nachhut der Japaner. Diese umgingen die Russen, griffen sie an und rieben sie fast vollständig auf. Nur zweihundert Mann von den Russen ergaben sich. Da die Japaner überall an Zahl schwächer waren, beschloß Oyama, wie berichtet, einen allgemeinen Nachtangriff aller Abteilungen zusammen zu unternehmen. Mehrere Angriffe wurden gemacht, wobei jedoch die Japaner schwere Verluste erlitten. Nach wiederholtem Angriff der Japaner begannen die Russen sich zurückzuziehen. Am 29. Januar, um 5 1/2 Uhr früh, unternahm die Japaner einen Sturmangriff auf Heikotai und waren um 9 1/2 Uhr im vollen Besitz und festen Besitz des Platzes. Das vierte russische Infanterie-Regiment ist so gut wie ganz aufgerieben.

Neue Kämpfe.

Eine vom 2. Februar datierte Depesche des japanischen Hauptquartiers in der Mandchurie befaßt: „Gestern griffen uns vom rechten russischen Flügel kleine feindliche Abteilungen an allen Punkten an. Unsere Vorposten schlugen sie zurück. Heute früh von 6 Uhr an beschloß die russische Artillerie auf: Westfront bei Tschichan und Ostfront die Dörfer Fantschou und Buisaowo, sowie deren Umgebung. Russische Infanterie umzingelte unmittelbar darauf Fantschou, wir schlugen sie jedoch in der Richtung auf das Zentrum zurück. Heute beschloß der Feind von einer Stellung zwei Kilometer nördlich von Tschahobou und Wenpaotshou aus die Höhen südlich von Tschahobou, im Norden von Tschenglinganou und Jaotoum. Die Kämpfe zwischen den Aufklärungstruppen gingen unaufhörlich in der Richtung unserer linken Flügel vor sich. Heute früh richteten die Russen heftiges Geschützfeuer auf Tschichschichow. Unsere Artillerie erwiderte das Feuer. Nach einem glaubwürdigen Bericht legten die Russen von Sachatom, das fünf Meilen nördlich von Remoutou gelegen ist, eine Eisenbahn bis Sushapao an. Es sollen schon Hügel verkehren. Heute früh von 8 Uhr an vereinigten die Russen das Feuer der Feldgeschütze der schweren Artillerie auf Jaotou. Darauf drang eine russische Division in ein südlich von Tschahongou gelegenes Dorf ein. Eine Brigade rückte zum Angriff gegen uns vor. Wir schlugen sie jedoch zurück. Nach glaubwürdiger Meldung war eine aus einem Offizier und 28 Mann bestehende japanische Abteilung am 26. Januar bei Hantachau eingeschlossen. Sie verteidigte sich, bis die Mehrzahl der Leute verwundet war und ergab sich dann. Die Russen verführten alle unsere Verwundeten.“

Die Kämpfe haben sich später erneuert, wie aus folgendem Telegramm erhellt:

Der Korrespondent des „Renterischen Bureaus“ bei der Armee des Generals Oku meldet über Fusan vom 3. Februar, daß ein russisches Detachment Saikotai angegriffen habe, aber mit einem Verlust von 160 Toten zurückgeschlagen worden sei.

Ueber die Schlacht am Sunho

Berichtet der Korrespondent des Renterischen Bureaus bei der Armee des General Oku noch folgendes:

Der Versuch der Russen, die linke Flanke Okus zu umgehen, mißlingt vollständig. Der Versuch wurde weder durch Angriffe oder auch nur Geschützfeuer an anderen Punkten der russischen Flanke, noch auch durch eine Kavalleriebewegung um die japanische Flanke unternommen; dadurch war er von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die Japaner besetzten Pelantai, zogen aber ihre kleine Truppe wieder aus diesem Platze zurück und überließen ihn den Russen, am abzuwarten, bis sie genügend Mannschaften zur sicheren Wiederbesetzung desselben verfügbar hätten. Die Wiederbesetzung wurde leicht durchgeführt, obgleich der Verlust schwer war. Die Verluste werden im ganzen auf 3000 Mann angegeben. Die Russen verfügten in der Richtung auf Pelantai über fünf Abteilungen, es gelang aber weniger als zwei japanischen Abteilungen, dieselben zurückzuschlagen. In diesem Kampfe waren mehr als 100,000 Mann beteiligt. Die russischen Verluste dabei werden auf nicht mehr als 4000 Mann geschätzt, obgleich

Verangene anstiegen, das ein russisches Regiment gänzlich vernichtet worden sei. Die Japaner verloren bei dem ersten Angriff der Russen nur etwa 200 Mann, da sie in festen Verschanzungen blieben, während die Russen über offenes Gelände gehen mußten, das so hart gestoren war, daß sie keine Verschanzungen aufwerfen konnten. Auch war es für den russischen Anmarsch sehr nachteilig, daß die Mannschaften auf dem weissen Hintergrunde der schneebedeckten Landschaft schon von fernem ein gutes Ziel boten. Dem gleichen Nachteil waren die Japaner bei ihrem Angriff auf Pelantai, der mit der Einnahme dieses Platzes endete, ausgesetzt.

Griepenberg und Wylow.

Nach einer Meldung der „Petersburger Telegraphen-Agentur“ hat General Griepenberg aus Gesundheitsrücksichten den Oberbefehl über die zweite Mandschuren-Armee an den Korpskommandeur General Wylow übergeben. Griepenberg behauptet, daß Kuropatkin aus Eifersucht ihn nicht unterstützt habe, als er in der Schlacht am Sunho in günstiger Position gegenüber den Japanern stand. Die mangelnde Unterstützung habe die Verluste der Schlacht zur Folge gehabt.

Lokales und Provinziales.

Dresden, den 6. Februar.

*** Breslauer Wohnungselend.** Der Verband der Orts- und Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen zu Breslau hat, vom 1. Januar dieses Jahres ab, eine einheitlich geordnete Krankenkontrolle eingeführt und gleichzeitig die Erhebung einer Wohnungs-Enquete begonnen. In der Freitag stattgefundenen Vertrauens-Kommissions-Sitzung erstattete Rentant Bergmann den ersten Bericht, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Waisenstraße 10. Die Kranke liegt in einem sehr dunklen, feuchten, nur zwei Meter hohem Räume, in welchem keine Heizmöglichkeit vorhanden ist. Die Treppen zur Wohnung sind sehr schmal und finster, da die Giebelmauer des Nachbarhauses in kurzer Entfernung hinaufragt.

Schneidigerstraße 46. In der nur 1 1/2 Meter hohen Kellerwohnung, die obendrein noch dunkel und feucht ist, liegen zwei Kranke. Die Frau an den Folgen einer Fehlgeburt, der Mann an Rippenfellentzündung. Es ist nur ein Bett vorhanden. Die Wohnungsmiete beträgt 6 Mark.

Tauchenstraße 50. Die Influenza-Kranke liegt in einem niedrigen, dunklen und sehr feuchten Zimmer, welches 4 Personen zum Aufenthaltsraum dient, und teilt ihr Bett mit ihrer älteren Schwester, die Mutter mit dem elfjährigen Sohn.

Weinstraße 7. Der Aufenthaltsraum der an Magenleiden Erkrankten dient als Wohnung und Werkstatt für 3 Personen. Das Klosett befindet sich auf dem Korridor und wird gemeinschaftlich von 24 Personen benutzt.

Leuthenstraße 7. Der an Halsentzündung erkrankte Arbeiter liegt in einer dunklen und feuchten Kellerwohnung, die drei Personen als Aufenthaltsraum dient. Das Klosett ist auf dem Hofe und wird gemeinschaftlich von 27 Personen benutzt.

Friedrichstraße 47. Der an Bronchialkatarrh Erkrankte liegt in einer dunklen und sehr feuchten Kellerwohnung. Im Keller herrscht eine undurchdringliche Finsternis, so daß man ohne Licht die Tür zur Wohnung nicht finden kann. Die Wände derselben sind zum Teil sehr schwarz. Der Preis der nur 2,20 Meter hohen Wohnung beträgt 12 Mark.

Oberstraße 10 (Quergebäude). Eine zweifenstige Stube und eine dunkle Küche dient 9 Personen als Aufenthaltsraum. Die Kranke leidet an Halsentzündung. Das Klosett liegt auf dem Hofe und wird von 30 Personen gemeinschaftlich benutzt.

Altstädterstraße 26 (Quergebäude). Eine sehr dunkle und zweifenstige Stube teilen sich 4 Personen. Der Erkrankte liegt an Sehnenzerrung zu Bett, welches er mit einer anderen Person teilen muß.

Sumboldtstraße 8. In der Wohnung des 45 Jahre alten Lungenkranken befinden sich zwei Bettstellen mit Lumpen gefüllt, ein wackriger Tisch und ein vollständig zerfallenes Sofa. Die feuchte einfenstige Wohnung wird von 5 Personen geteilt.

Waisenstraße 8. Der an Lungenleiden Erkrankte befindet sich in einer Kellerwohnung, die gleichzeitig als Tischlerei-Werkstätte dient. Als Heizmöglichkeit dient ein Heizofen. Die Habelbank dient als Tisch.

Werderstraße 59. In der kleinen, nassen Wohnung, in der gleichzeitig Schneiderei betrieben wird, herrscht eine heiße, stickige Luft. Die an Lungenentzündung Leidende teilt das Bett mit ihrem Kinde. Das Zimmer ist nur 2,30 Meter hoch.

Mühlstraße 27. Die Parterrewohnung des Lungenkranken ist feucht. Enger Hof. Auf diesem sind 3 Klosetts, die von den 33 Familien des Hauses benutzt werden müssen.

Hübnerstraße 32. Ein an Rippenfell- und Nierenentzündung erkranktes Familienmitglied schläft in einer dunklen Kammer, die feucht ist und keinen Ofen besitzt. In der Familie herrscht Tuberkulose.

Kleine Scheidigerstraße 26. In einer kleinen, ärmlichen Wohnung befinden sich zwei Kranke, Bruder und Schwester, an Rheumatismus und Erkältungsfieber leidend. Die Kranken teilen ihr Bett mit anderen Familien-Mitgliedern.

Uferstraße 49. Die Familie zählt 9 Personen. Es sind nur 4 Betten vorhanden. Der Kranke muß sein Bett mit seinen Geschwistern teilen. Die Wohnung ist sehr feucht.

Walden 22. Die Kellerwohnung des Lungenkranken ist feucht und dunkel. Das Ehepaar besitzt nur ein Bett und zahlt 7 Mark Miete.

Schleierstraße 67. Zwei Personen, Vater und Sohn, leben in einer dunklen und feuchten Kellerwohnung. Die Mutter ist tot. Der Sohn ist verunglückt und der Vater ist schon mehrere Jahre blasenleidend. Das Bettzeug ist mit Urin durchtränkt, wodurch der Raum mit überwältigender Luft geradzogen verpestet ist.

Der Verband beabsichtigt, in Zukunft seinen Wohnungsberichten auch photographische Abbildungen beizugeben. Dann wird das schreckliche Wohnungselend noch drastischer in die Erscheinung treten.

*** Herr Vender ins Stammbuch!** Aus Offenbach am Main kommt eine erfreuliche Meldung. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion, die im städtischen Kollegium die Mehrheit vertritt, beantragte, daß die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter vom 1. April 1905 nicht länger als 9 Stunden, vom 1. April 1906 nicht länger als 8 Stunden betragen soll. Vielleicht nimmt sich der freisinnige Breslauer Magistrat an dem kleinen Offenbach ein Beispiel. Einstweilen aber besteht in den Breslauer Gasanstalten immer noch die 12- resp. 24-Stunden-Schicht! Trotzdem darf man aber ja nicht den wohlwollenden Magistrat kritisieren!

*** Staatsgefährlicher Stenographie-Unterricht.** Eine für alle Stenographen-Vereine Deutschlands ungemein wichtige Frage — die Unterrichtsverteilung — ist durch eine Verfügung der Regierung zu Opatowitz aktuell geworden. Diese Verfügung richtet sich gegen den Bureauvorsteher Schulze in Rattowitz, den Obmann des Oberschlesischen Industriebezirks des Stenographenbundes Stolze-Schrey. Das Schreiben lautet:

Der Regierungspräsident. Opatowitz, den 2. Dezember 1904. I. O. XI. Nr. 10920.

Sie haben dem am 7. Mai 1889 geborenen Schreiber Georg Wons in Rattowitz, ohne die hierzu erforderliche Erlaubnis zu besitzen, Unterricht in der Stenographie erteilt.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 10. Juni 1884 (S.-S. E. 136), des Allerhöchsten Erlasses vom 2. September 1884 (S.-S. E. 1885 S. 95) und der Ausführungs-Bestimmung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. Mai 1885 wird Ihnen hierdurch unterlagt, Unterricht an jugendliche Personen unter 18 Jahren zu erteilen oder durch andere Personen erteilen zu lassen, da Sie die erforderliche Erlaubnis nicht besitzen.

Für den Fall der Jammerhandlung wird Ihnen gemäß § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine Geldstrafe von 200 Mark — in Worten: Zweihundert Mark — angedroht. Im Falle des Unvermögens tritt an die Stelle der Geldstrafe für je zehn Mark ein Tag Haft. R. W.

gez. v. Wilimowski.

Diese Verfügung ist so einschneidend für den Stenographieunterricht, daß sicherlich die Stenographenvereine dagegen Stellung nehmen dürften. Bis jetzt wurde zum größten Teil der Stenographieunterricht von Laien und nicht staatlich geprüften Lehrern an junge Leute erteilt. Nach obiger Verfügung aber ist der Stenographieunterricht von nicht staatlich geprüften Lehrern an junge Leute unter achtzehn Jahren verboten. Es ist auch wirklich nicht einzusehen, weshalb der Stenographie-Unterricht plötzlich so gefährlich geworden ist.

*** Zur Charakteristik der Beamten-Konsumvereine** trägt eine Notiz im „Myslowitzer-Anz.“ wesentlich bei, die folgenden Inhalt hat:

„Im Konsumverein Myslowitz wird von den Konsumenten über außerordentlich hohe Preise, die für verschiedene Waren gezahlt werden müssen, geklagt. Auch die Qualität der Waren soll oftmals viel zu wünschen übrig lassen. Unter diesen Umständen verlieren die Dividenden, die beim Jahresabschluss an die Konsumenten gezahlt werden, an Wert. Ein Zwang, im Konsumverein den Warenbedarf zu decken besteht naturgemäß auch für solche Personen nicht, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Myslowitzgrube stehen, aber man wünscht den Einkauf im Konsumverein, und dieser Wunsch wird in den meisten Fällen als ein indirekter Befehl angesehen. Man fürchtet, in Ungnade zu fallen, wenn man dem erbetenen Wunsch nicht nachkommt. Insbesondere sind es wohl die Beamten der Myslowitzgrube. Die glauben Gefahr zu laufen, einer Wechseltrennung verlustig zu gehen, wenn sie anderweitig, als im Konsumverein, ihren Warenbedarf decken. Man erzählt sich, daß ein Beamter der Myslowitzgrube tatsächlich im vergangenen Jahre von der Bitte der Wechseltrennung gestrichelt worden ist, weil die Familienmitglieder des Beamten ihren Warenbedarf nicht im Konsumverein gedeckt haben.“

Mit derartigen Mitteln versucht man nicht nur in Oberschlesien den Arbeiter-Konsumvereinen Konkurrenz zu machen.

*** Im Staate der christlichen Nächstenliebe.** Ein großes Schlaglicht auf die Wertlosigkeit obrigkeitlicher Verfügungen, die infolge des Umsichgreifens der Genickstarre wie Pilze aus der Erde schießen, wirft folgender Vorfall, den ober-schlesische Blätter erzählen:

Dem Hinfüthener Arbeiter Emuška in Chropaczow erkrankten drei Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren an Genickstarre. Für Chropaczow ist das Krankenhaus in Scharlen zuständig. Aus unbekanntem Grunde wurde das Gemeindegeldamt in Schwientochlowitz angefragt, ob es die Kinder in Behandlung nehmen wolle. Die Antwort lautete ablehnend, weil keine entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind und Pfleger fehlen. Die schwerkranken Kinder wurden schließlich in einen geschlossenen Wagen gepackt, und nun ging es auf behördliche Anordnung zunächst nach Königsbrunn, wo man die Kinder im St. Hedwigshaus unterbringen suchte. Die Anwaltschaft wurde jedoch verwiesen. Man fuhr wieder nach Schwientochlowitz. Den Verwalter erbat man den jammervollen Zustand der Kleinen; er nahm sie auf, doch starb eines der Kinder noch in derselben Nacht. Die beiden anderen Kinder, deren Zustand durch die Droschkenfahrt bei dem kalten Wetter auch kein besserer geworden war, wurden auf den energischen Protest der Lazaretterverwaltung Schwientochlowitz am nächsten Tage wieder abgeholt und die weite Strecke nach Scharlen transportiert, wo auch bald das zweite Kind starb. Der Vater beklagt, schließlich alle seine Kinder, fünf an der Zahl, durch die tödliche Krankheit zu verlieren.

Diese Art der Betätigung christlicher Nächstenliebe geht selbst bürgerlichen Blättern wider den Strich. Mit Recht darf man die Frage aufwerfen: Was nützen alle die ellenlangen landräthlichen Verfügungen, wenn man mit den armen Kranken schließlich in weitem Umkreise hausieren fährt? Viel weniger Verfügung, aber dafür um so strengere Ueberwachung vernünftiger und schneller Maßnahmen könnte eher den Anspruch darauf erheben, als eine der tödlichen Krankheit entgegenarbeitende Fürsorge angesehen zu werden.

Und das um so mehr, als die Krankheit in erschreckender Weise um sich greift. Sind doch in Salzen in den letzten vier Tagen acht Fälle von Genickstarre vorgekommen. Sie betrafen Personen im Alter von 3 bis 19 Jahren. Die Kranken sind in die Parade geschafft worden. Die Einwohner der großen Arbeiter-Wohnhäuser werden am meisten von Krankheiten heimgesucht. Viele Klagen werden auch über eine ungenügende

Hilfe laut. Die Knappschaffsmitglieder müssen den Arzt oft mehrmals rufen, bevor er kommt.

Die Behörden haben die Pflicht, hier helfend einzugreifen. Müßen denn wir immer es ein, die daran erst erinnern müssen?

*** Die Breslauer Gerichte** brauchen neue Richter. Im Etat für 1905 werden gefordert: 1 Oberlandesgerichtsrat, 1 Landgerichtsdirektor, 2 Landrichter und 3 Amtsrichter. Ein Bedarf an neuen Staatsanwälten ist aus dem Etat nicht zu ersehen.

*** Der „unpünktliche“ Pastor.** Der Droschkenbesitzer-Verein für Breslau und Umgegend beschloß in seiner, am Freitag in Zwilling's Brauerei, abgehaltenen Monatsversammlung u. a. an den Vorstand der Lutherischen Gemeinde eine Beschwerde gegen den zweiten Pastor Tauschel abzugeben, weil dieser „bei den Beerdigungen immer sehr unpünktlich“ erscheine, wodurch den an den Leichenbestattungen teilnehmenden Droschkenbesitzern ständig ein schwerer materieller Schaden entstehe.

*** Die Monteurs und Rohrleger** hielten am Sonntag im „Gewerkschaftshaus“ behufs Beratung des Tarifvertrages pro 1905 eine öffentliche Versammlung ab, die zahlreich besucht war. Bekanntlich haben die Rohrleger den Tarif ihren Arbeitgebern gekündigt, und so mußte der neu aufgestellte durchberaten werden. Die Ortsverwaltung und die Vertrauenskommission haben sich der Mühe unterzogen, einen Tarif im Interesse der Beteiligten auszuarbeiten.

Kollege Philipp verließ denselben und stellte einen Vergleich mit dem alten Tarif an. Vorher aber berichtete er, daß der Verein selbständiger Installateure sich bereits dahin geäußert habe, einer etwaigen Lohnherabsetzung nicht zuzustimmen zu können; die guten Monteurs erhielten somit einen höheren Lohn, und solche, die nur den Titel Monteur führten, verdienten jetzt schon genug, doch sind die Arbeitgeber bereit, in Verhandlungen einzutreten. Im wesentlichen wird für die im Gewerbe beschäftigten Arbeiter eine neuartige Arbeitszeit, für jeden Monteur beziehungsweise Rohrleger, welcher selbständig arbeitet, gleichviel ob Reparatur- oder Reparatur-, ein Mindestlohn von 50 Pf. verlangt. Derjenige Monteur, welcher schon als solcher bei anderen Firmen beschäftigt war, und dafür den Nachweis erbringt, hat keine Proteste abzugeben. Demjenigen, welcher den Nachweis von 30 Pf. bereits erhalten, soll eine Zulage von 5 Pf. gewährt werden. Monteurgehälter sollen einen Mindestlohn von 35 Pf. bekommen, demjenigen Gehältern, die diesen Satz jetzt schon haben, sollen gleichfalls 5 Pf. pro Stunde zugelegt werden. Nacharbeit soll mit einem Zuschlag von 50 Prozent, Nebenzulage, d. h. die 10., 11., 12. Arbeitsstunde soll mit 25 Prozent Erhöhung berechnet werden. Die Landzulage soll für Monteurs 2,75 Mk., für Gehältern 2 Mk. betragen. Philipp und Aker empfehlen die Annahme der Vorschläge. Nach einer kurzen Aussprache wurde der angebotene Tarif einstimmig angenommen und wird alsbald den Arbeitgebern zugehen. Zum Schluß forderte Philipp in eindringlichen Worten auf, dafür zu wirken, daß sämtliche im Gewerbe beschäftigten Arbeiter sich dem Verbands angeschlossen, weil ohne einen festen Zusammenhalt es nicht möglich sei, die Forderungen durchzubringen. Die Tarifkommission wurde sogleich gewählt.

*** Die Steinseker** hielten am Sonntag im „Gewerkschaftshaus“ eine ordentliche Mitgliederversammlung mit einer wichtigen Tagesordnung ab. Im Vordergrund der Beratung stand der Lohn für das Jahr 1905. Bereits im Dezember v. J. ist ein Lohnvertrag durchberaten und der Innung zur Genehmigung übermittelt worden.

Der Vorsitzende, Kollege Mohaupt, berichtete über die Stellung der Innungsmeister zu demselben. Darnach haben die Arbeitgeber in einer Versammlung einen eigenen Lohnvertrag für Steinseker z. angefordert und diesen dem Gesellenausschuß zur Annahme seitens der Gesellenchaft überhandt. Mohaupt verließ den Meisterstab, der von dem der Gesellen in den meisten Positionen erheblich abwich. Die Meister fordern eine erhöhte Arbeitsleistung, und legen den Stundenlohn für Steinseker auf 65 bis 65 Pf. fest, während die Gesellen einen solchen von 65 bis 70 Pf. verlangen. Den Lohn für Hammer haben sie der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen, und diese je nach ihren Fortschritten, Fähigkeiten und Verhalten entlohnen. Die zehnstündige Arbeitszeit wird gern bewilligt, aber die Erholungsstunden, die außer den gewöhnlichen Stunden zu bewilligen sind, werden abgelehnt, wobei es hervorzuheben ist, daß die Meister all den Arbeitern, die sich nicht nicht an die festgesetzten Pausen halten, für jede Ueberschreitung den Lohn nur eine Stunde kürzen wollen. Auch verschiedene andere Arbeitsbedingungen entziehen nicht den berechtigten Wünschen der Gesellen. Mohaupt stellte den Tarif zur Debatte und forderte die Kollegen auf, ihre Ansicht klar zum Ausdruck zu bringen. Uebereinstimmend erklärten die Meister, der Meisterstab sei unannehmbar, die geforderten Mindestarbeitsleistungen seien entschieden zu hoch bemessen. Auch wünschten sie die Befreiung vom Klassenlohn, weil solche unter den Kollegen zu Mißbilligungen führten. Der Gesellenausschuß wurde schließlich beantragt, auf der Grundlage des Gesellenabstimmens mit der Innung zu unterhandeln.

Kollege Richter verließ sodann die Vorschläge des Verbandsvorstandes bei Lohnbewegungen, Sperrern usw. Es haben bereits 60 Zweigvereine auf eine Umfrage erklärt, daß es möglichweise bei ihnen an Lohnbewegungen kommen könne, der Vorstand hält es daher für geraten, schon jetzt die nötigen Wink zur Darreichung des Materialen zu unterbreiten. Auch über diesen Punkt fand eine Aussprache statt, aus der hervorging, daß man die Vorschläge beibringen werde. Der nächste Gegenstand betraf das Gehalt des Steinsekerverbandes an die Behörden, betreffend die Berücksichtigung der tariflichen Vereinbarungen bei Vergütung von Arbeitern. Der Initiativ des Verbandes ist es gelungen, in einer ganzen Anzahl von Orten und größeren Distrikten die Arbeitgeber des Steinseker-Gewerbes zum Abschluß tariflicher Verträge über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewegen. Am Schluß des Jahres 1904 bestanden schon nahezu 70 solcher Verträge, deren Geltungsbereich ca. 600—700 Orte umfaßt. So gilt z. B. der Tarif für Berlin allein für ca. 100 Orte. An denselben sind vier Arbeitgeber-Vereinigungen beteiligt. Auch für den hiesigen Ort besteht ein solcher Tarifvertrag. Da nun die Anfruchtbarkeit desselben nicht bloß für die direkt Beteiligten von Interesse ist, sondern dabei auch schwerwiegende öffentliche Interessen in Frage kommen, so unterbreiten die Arbeiter ein Gesuch an die in Betracht kommenden Behörden in einer Denkschrift, in welchem folgendes gewünscht wird:

„Die Unterzeichneten ersuchen, bei Vergütung von Straßenbauern (Steinseker-, Pflaster-) Arbeitern nur solche Firmen berücksichtigen zu wollen, welche den Nachweis führen können, daß sie sich mit der Organisation der in Betracht kommenden Arbeitervereine oder der gewählten Vertreter derselben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vertraglich geeinigt haben, bzw. ersuchen wir, eine diesbezügliche Bestimmung in die Vergütungs-(Ausführungs-) Verträge mit den Unternehmern solcher Arbeiten einzufügen.“ Das Gesuch ist in der Denkschrift ausführlich motiviert. Die Ortsverwaltung wird an den Magistrat, die Baupolizeiverwaltung und an die übrigen in Betracht kommenden Behörden, sowie an die Stadtverordneten Schütz und Böbe und an andere Stadtverordnete die Denkschrift senden. Die Veranlassung beschloß im Verlauf der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten die Einführung von Platzkontrollen und bewilligte für die kreisenden Verleumdungen im Ruhegebiet weitere 20 Mark. Zu

